

DANZIGER WIRTSCHAFTSZEITUNG



ZUGLEICH
MITTEILUNGEN DER HANDELS-
KAMMER ZU DANZIG



FERNER
POLNISCHE WIRTSCHAFTSGESETZE
IN DEUTSCHER ÜBERTRAGUNG

BEILAGEN: DANZIGER JURISTISCHE MONATSSCHRIFT
MITTEILUNGEN DER INTERNATIONALEN MESSE A.-G. DANZIG

28. JANUAR 1927

NUMMER 4

7. JAHRGANG

Aus dem Inhalt:

Wohnungswirtschaft und Finanzsanierung

Wohnungskultur und Rentabilität des Hauses

Mitteilungen der Handelskammer

Nachweis von Geschäftsverbindungen

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung

Beilage: Danziger Juristische Monatschrift Nr. 1

EUGEN RUNDE G. m. b. H. • DANZIG

TELEFON NR. 201-202 • HOPFENGASSE 94

Kohlen Vertretung für **Caesar Wollheim**, Berlin
" " **Progress**, Kattowitz

Briketts — Braunkohlen — Brikettvertrieb en gros

Mineralöle — Maschinen — Motor — Cylinderöle —
Autoöle und andere Spezialöle

BENZIN — BENZOL — PETROLEUM — DIESELÖL



DANZIGER WIRTSCHAFTS- ZEITUNG

zugleich Mitteilungen der Handelskammer
zu Danzig

Herausgegeben von dem Syndikus der Handelskammer Dr. Br. Heinemann. Schriftleiter: Dr. Chrzan
mit den Beilagen: **Danziger Juristische Monatsschrift**
Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung und den
Amtlichen Nachrichten der Danziger Internationalen Messe-Akt.-Ges.

7. Jahrgang

Nr. 4

28. Januar 1927

Wohnungswirtschaft und Finanzsanierung	50
Von Oberregierungsrat Erich Briesewitz, Danzig.	
Wohnungskultur und Rentabilität des Hauses	56
Von Stadtrechtsrat Dr. Heymann, Chemnitz.	
Mitteilungen der Handelskammer	
Sonderkommission der Handelskammer für die Beratung des Entwurfs einer neuen Baupolizeiordnung	
.	58
Liste der unpünktlichen Wechselzahler in Polen	58
Kaufmannschaft und kleiner Grenzverkehr	58
Amtliche Notierungen an der Danziger Börse vom 17.—22. Januar 1927	58
Danziger Wertpapiere	58
Die Ausfuhr Danzigs im Gesamteigenhandel im Monat Dezember 1927	59
Nachweis von Geschäftsverbindungen	59
Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse	60
Danzig:	
Danziger Getreidezufuhren auf dem Bahnwege	60
Eingang von Ausfuhrsgütern auf dem Bahnwege	60
Danzigs Gesamteigenhandel in der Zeit vom 11.—20. Januar 1927	61
Ermäßigung beim Steuerabzug vom Arbeitslohn	61
Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung:	
Festsetzung eines Ausfuhrzolls für Roggen und Roggenmehl	61
Befristete Aufhebung des Zolls für Kalksalpeter	62
Zolltarifentscheidungen	62
Polen:	
Neuer Gütertarif der polnischen Staatsbahnen	62
Die polnische Eisenindustrie- und die Rohstahlgemeinschaft	62
Bücherbesprechung	64

Danziger Juristische Monatsschrift Nr. 1.

Wohnungswirtschaft und Finanzsanierung.

Von Oberregierungsrat Erich Briesewitz, Danzig.

Mit aller Macht drängen die augenblicklichen Zustände in der Wohnungswirtschaft zu einer Klärung, und doch ist man bisher noch immer nicht zu einem befriedigenden Ergebnis, nicht einmal zu einem fest umrissenen Plan gekommen, der die Billigung der darüber endgültig zu bestimmenden Körperschaften gefunden hätte. Das gilt für Danzig ebenso wie für das Deutsche Reich. Die Verhältnisse liegen in beiden Ländern ungefähr gleich, so daß die folgenden Ausführungen in fast allen Punkten auch auf die Zustände im Deutschen Reich zutreffen. Soweit hierbei einzelne genauere Zahlen angegeben worden sind, beruhen sie auf Verhältnissen der Stadtgemeinde Danzig; sie können aber auch fast genau entsprechend auf das Deutsche Reich übertragen werden.

Nur in zwei Punkten muß ich hierzu einen gewissen Vorbehalt machen. Die Wohnungswirtschaftsbestimmungen sind bei uns in Danzig glücklicherweise nicht so stark ausgebaut worden, als im Deutschen Reich (z. B. Freilassen der gewerblichen Räume). Infolgedessen wird bei uns die Beseitigung dieser Zwangswirtschaftsbestimmungen nicht ganz so schwer fallen.

Auf der anderen Seite sind die allgemeinen Finanzverhältnisse im Deutschen Reich geordneter als bei uns. Das ist zurückzuführen nicht zum letzten darauf, daß die für die Finanzen des Reichs, der Einzelstaaten und der Kommunen verantwortlichen Stellen in weit-schauender Weise dafür gesorgt haben, daß ihnen für allgemeine Zwecke, wie auch vor dem Kriege, gewisse Einnahmen aus dem Grundbesitz verblieben. Aus diesem Grunde konnte zwar für den vorübergehenden, mit staatlicher Unterstützung zu fördernden Wohnungsbau im Deutschen Reich nicht ganz so viel wie bei uns getan werden, es erscheint aber dieser Mangel reichlich dadurch aufgewogen, daß die allgemeinen Finanzen in Ordnung gebracht oder in Ordnung gehalten wurden, weil es dadurch leichter ist, einen einzelnen Wirtschaftszweig zu sanieren. Hierdurch sind wir in Danzig gegenüber dem Deutschen Reich in einem Nachteil, der bei uns noch der Ausgleichung bedarf.

Die Dringlichkeit der Wohnungswirtschaftsfrage.

Es könnte fast den Anschein erwecken, als ob die Lösung des Wohnungswirtschaftsproblems bei Senat und Volkstag mit Rücksicht auf die schwere Sorge, die auf beiden Körperschaften wegen der Lösung der allgemeinen Finanzschwierigkeiten lastet, etwas in den Hintergrund getreten wäre, zumal da das Wohnungsbaugesetz, dessen Verabschiedung seinerzeit neben dem Aufwertungsgesetz für unser Wirtschaftsleben von der allergrößten Bedeutung war, erst am 31. März 1928 abläuft. Dem ist aber nicht so. Neben der allgemeinen Finanzsanierung ist die gesamte Wohnungswirtschaft die wichtigste und brennendste Frage des Augenblicks und der nächsten, vielleicht sogar ferneren Zukunft.

Man wird sogar behaupten und feststellen müssen, daß das Wohnungswirtschaftsproblem ein Teilproblem der großen staatlichen und kommunalen Finanzfragen darstellt, und daß eine endgültige Lösung der allgemeinen Finanzsanierung nur möglich ist im Zusammenhang mit der Lösung des Wohnungswirtschaftsproblems. Nicht unberechtigt haben deshalb die Sachverständigen des Völkerbundes bei Prüfung der Danziger

Finanzen und bei den von ihnen gemachten Vorschlägen auf die Wohnungswirtschaftsfrage hingewiesen und mehr oder weniger stark auf die Lösung dieser Frage gedrängt.

Der Zusammenhang zwischen Finanzen und Wohnungswirtschaft wird offensichtlich, wenn man zurückblickt auf die Steuerfinanzen der Vorkriegszeit. Zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse standen seit der Umgestaltung des Steuersystems durch den Finanzminister von Miquel in den 90iger Jahren dem Staat, also Preußen, in der Hauptsache die Einnahmen aus den direkten Personalsteuern, den Kommunen, neben den Zuschlägen zu den direkten Staatssteuern und neben den Gewerbesteuern, als wesentlicher Ertrag die **Realsteuern** zur Verfügung, die eine sichere und ungefähr stabil bleibende Einnahme für die Gemeinden bildeten. Ja, es konnte sogar gesagt werden, daß die Steuern aus dem Grundbesitz **das Rückgrat für die Finanzkraft der Gemeinden** bedeuteten. Bei der damaligen Finanzierung befanden sich die Gemeinden oft in günstigerer Lage als der Staat. Sie konnten sich daher Aufgaben stecken und lösen, wodurch wir heute, nicht zuletzt in der Gemeinde Danzig, in die Lage versetzt worden sind, davon zu zehren. Leider zehren wir dabei nicht lediglich von den Erträgen, sondern bedauerlicherweise auch in einem gewissen Umfange von der Substanz, ein gefährliches Unternehmen, das, auf die Dauer betrieben, sich später gefährlich auswirken kann und verwirtschaftet, was wir oder unsere Väter früher erwirtschaftet haben.

Bei den heutigen Verhältnissen ist die große Masse der Grundstücke infolge des ungesunden Wohnungsmarktes bis zur äußersten Grenze der Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen, und der Grundbesitz wirkt für die allgemeinen Aufgaben des Staates oder der Kommunen wenig oder garnichts ab. Die noch bestehende Steuerkraft des Hausbesitzes wird fast ausschließlich für den Wohnungsbau in Anspruch genommen; das bedeutet aber zum mindesten, da eine Verzinsung der aufgewendeten Mittel so gut wie ausgeschlossen ist, Anlegung als vorläufig totes Kapital, zum Teil sogar als verlorenes Kapital.

Selbstverständlich kann man auf die alte Steuerkraft zur Verwendung für allgemeine Zwecke erst wieder zurückgreifen, wenn der Grundstücksmarkt, der durch und durch krank ist, wieder zur Gesundung gekommen ist, wenn wieder die Einnahmen und Ausgaben in Einklang gebracht sind, wenn das immobile Kapital der Grundstücke durch normale Hypothekenbelastung wieder mobil gemacht ist, wenn der Grundstückseigentümer wieder seine Freude an dem Besitz zurückgewonnen hat, und wenn er dann die notwendigen, aber tragbaren Abgaben — zwar ungern, aber einsichtsvoll — entrichtet.

Es soll damit nun nicht gesagt werden, daß der Grundbesitz außer den bisherigen Steuern, zu denen vor allem die Wohnungsbauabgabe gehört, weitere höhere Steuern aufbringen soll, sondern daß die Steuern auf ein erträgliches Maß unter Freimachung der Grundstücke von der Zwecksteuer, als welche sich die Wohnungsbauabgabe darstellt, eingestellt und dem allgemeinen Finanzbedarf des Staates oder der Kommunen zugeführt werden.

Daß die Finanznot gerade bei den Gemeinden ganz ungeheuer und sozusagen chronisch geworden ist, geht

zur Genüge aus der bekannten Tatsache hervor, daß die Umsatzsteuer, deren Beseitigung vollkommen einmütig von Senat und Volkstag zugesagt und erstrebt wird, noch immer nicht aufgehoben ist und zwar lediglich aus dem Grunde, weil die Beträge aus den Einnahmen der Umsatzsteuer von den Gemeinden nicht entbehrt werden können, und weil die andere Einnahmen für die Gemeinden trotz größter Bemühungen bisher nicht erschlossen werden konnten.

Mit dem Finanzsanierungsplan hängt die Wohnungs-wirtschaftsfrage aber auch aufs engste zusammen durch die die höchsten Kosten erfordernde **Erwerbslosen-fürsorge**. Wird die Wohnungswirtschaftsfrage in befriedigender Weise gelöst, so ist damit auch gleichzeitig ein Hauptteil des Erwerbslosenproblems hinfällig geworden. Werden erst wieder, wie vor dem Kriege, in der Stadtgemeinde Danzig jedes Jahr 800 Wohnungen gebaut, und werden jährlich wenigstens in den nächsten Jahren außerdem noch mehrere hundert Wohnungen als Ersatz für die fehlenden Wohnungen hergestellt, so werden nicht nur die direkt am Wohnungs-bau beschäftigten Erwerbslosen als solche verschwin-den, sondern es wird auch eine Anzahl Personen anderer Berufe, die bekanntlich indirekt durch Neu-bauten Beschäftigung finden, aus der Erwerbslosen-fürsorge ausscheiden.

Auch der Umstand, daß das Wohnungsbaugesetz erst am 31. März 1928, also nach zirka einem Jahr, abläuft, darf zu einer Zurückstellung der Wohnungs-wirtschaftsfrage nicht führen. Bekanntlich ist über die Einnahmen, welche auf Grund des Wohnungsbaugesetzes bis zum 31. März 1928 eingehen, bereits zum größten Teil verfügt. Im Spätsommer vorigen Jahres ist dieses Geld bereits für Bauten vergeben worden, die im Herbst 1926 ausgeführt worden oder im Früh-jahr dieses Jahres noch ausgeführt werden. Wenn trotzdem noch einige hunderttausend Gulden gegen Ende dieses Jahres verfügbar werden sollten, so ist das einmal wegen der Höhe des Betrages und dann auch wegen des zu späten Eingangs für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von untergeordneter Bedeutung.

Man wird sich aber mit Rücksicht auf diese fest-stehenden Tatsachen darüber klar werden müssen, daß, da die Privatwirtschaft unter den zeitigen Verhält-nissen aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln Neubauten nicht ausführen kann, bei Beginn der dies-jährigen Bausaison so gut wie jegliches Bauen aufhören muß, daß also auch noch die in letzter Zeit wenigstens zum großen Teil beschäftigten Bauarbeiter und diejenigen Personen, deren Beschäftigung mit dem Wohnungsbau zusammenhängt, der Erwerbslosig-keit anheimfallen, wenn hiergegen nicht irgend welche Maßnahmen schleunigst getroffen werden.

Betrachtet man also die Wohnungswirtschaftsfrage von dem Gesichtspunkt der Steuerkraft des Grund-besitzes und der Erwerbslosenfürsorge, so wird man zu dem Schluß kommen müssen, daß Finanzsanierung und Wohnungswirtschaft sich nicht trennen lassen und daß eigentlich die Wohnungswirtschaftsfrage minde-stens gleichzeitig mit dem allgemeinen Finanzsanie-rungsproblem als ganz besonders wichtige Angelegen-heit erledigt werden müßte.

Noch ein weiterer, nicht zu unterschätzender Um-stand drängt auf die Lösung der Wohnungswirtschafts-frage, **die Unzufriedenheit des Volkes**.

Kein Hausbesitzer, wie Mieter, kein Mensch, sowohl im Deutschen Reich wie in Danzig, ist mit den be-stehenden Verhältnissen zufrieden. Die Unzufrieden-heit ist ständig im Wachsen begriffen, bei allen Teilen, am meisten bei den Wohnungslosen, nicht weniger

bei den Hausbesitzern. Selbst der in einer regelrecht zwangsbewirtschafteten Wohnung sitzende Mieter wünscht andere Verhältnisse. Der in einem Neubau wohnende Arbeiter oder Angestellte kann es nicht verstehen, daß er gezwungen ist, eine um 50 oder gar mehr Prozent höhere Miete zu zahlen, als sein Arbeits-kollege, der denselben Lohn hat und vielleicht eine noch bessere Wohnung zu dem niedrigeren Zwangs-preise besitzt.

Die Verpflichtungen des Vermieters sowie des Mieters sind in der Kriegs- und Nachkriegszeit infolge der ganzen Verhältnisse, nicht zuletzt durch die früher als notwendig erkannte Zwangswirtschaft verwischt worden. Der Hausbesitzer möchte unliebsame Mieter los werden und kann es nicht. Der Mieter möchte seine Wohnung instandgesetzt haben; er weiß nicht, inwieweit er dies bei den veränderten Verhältnissen von dem Hauswirt verlangen kann. Klagen vor Gericht ist bei der Unsicherheit des Rechtsverhältnisses zwischen Mieter und Vermieter ein gewisses Risiko, außerdem schafft es Aerger, ja bitterste Verärgerung unter den Parteien. Infolgedessen verzichten lieber schon beide auf ihre Wünsche. Der Hauswirt hat Mietzinsausfälle, nicht für einen Monat oder zwei, wie es auch in der Vorkriegszeit vorkam, nein, oft für eine viel längere Zeit. Er kann daher beim besten Willen auch unbeding-t notwendige Reparaturen nicht ausführen; die anderen Mieter müssen darunter leiden. Das Vorgehen gegen einen säumigen Mieter stößt, besonders wenn er sich unverschuldet in Not befindet, auf Schwierig-keiten und macht weitere Kosten. Er läßt daher die Sache gehen, wie sie geht. Die anderen Mieter, die sich bemühen, regelrecht ihren Mietzins oft unter großen Entbehrungen zu entrichten, müssen deshalb auf ein gemütliches Heim verzichten, weil die erforder-

SINGER NÄHMASCHINEN

*in altbewährter Güte
sollten in keinem
Haushalt fehlen*

**SINGER LADEN
ÜBERALL !**

SINGER NÄHMASCHINEN AKTIENGESELLSCHAFT

Danzig, I. Damm 5
Langfuhr, Hauptstr. 39

lichen Reparaturen nicht geleistet werden können. Auch der Mieter findet sich schließlich widerwillig damit ab. Aber die Verärgerung über die Verhältnisse und über das System frißt bei allen weiter. Oft führt diese Verärgerung zu unhaltbaren Zuständen und Auftritten, zu kostspieligen Beleidigungsklagen und sogar zu Körperverletzungen.

Die Unzufriedenheit ist allgemein, die Allgemeinheit drängt nach einer Lösung, und diesem Drängen kann sich keine Regierung und kein Parlament verschließen. Auf welche Weise kann nun aber eine Aenderung mit einem alle Teile befriedigenden Ergebnis erzielt werden?

(Die Lösung der Wohnungswirtschaftsfrage.)

Diese gestellte Frage kann an sich mit wenigen Worten beantwortet werden. Das Endziel muß dadurch erreicht werden, daß die Wohnungswirtschaft wieder auf eigene Füße gestellt wird. Die Zwecksteuer in Gestalt der Wohnungsbaubgabe muß verschwinden, die erforderlichen und tragbaren Steuern aus dem Grundbesitz müssen, wie in der Vorkriegszeit, wieder allgemeinen Aufgaben zugeführt werden, die Privatwirtschaft muß unter Beseitigung aller Fesseln zur Befriedigung des Wohnbedürfnisses wieder zur normalen Entfaltung gebracht werden und im Wege der Regelung von Angebot und Nachfrage einen gesunden Wohnungsmarkt, zugleich aber auch einen gesunden Grundstücksmarkt schaffen. Vor allem ist dabei erforderlich, daß die Steuerlasten des Hausbesitzes wieder stabil werden, damit die Grundstücke ein sicheres Unterpfand für hypothekarische Belastung bieten. Das Gesagte heißt nichts anderes, als in der Wohnungswirtschaft wie bereits auf fast allen anderen Wirtschaftsgebieten Vorkriegsbedingungen unter Berücksichtigung der durch den Krieg veränderten Verhältnisse zu schaffen.

Selbstverständlich können und sollen hierbei auch nicht Verbesserungen gegenüber der Vorkriegszeit von der Hand gewiesen werden. Durch eine sehr stark auszubauende, mit weitgehenden Vollmachten ausgestattete Wohnungsfürsorge muß vor allem mehr als in der Vorkriegszeit für gesunde Wohnungen mit Licht und Luft gesorgt werden. Auch die Beschaffung von ausreichenden und möglichst gering verzinslichen Hypotheken durch Sparkassen, Hypothekenbanken, öffentlich rechtliche und private Versicherungsgesellschaften muß dringendste und vornehmste Aufgabe des Staates und der Gemeinden sein, um auf diese Weise den Bau von möglichst guten, aber auch möglichst billigen Wohnungen zu fördern.

Alles dieses zusammengekommen ist das Endziel, das jeder ständig vor Augen haben muß, der überhaupt den ersten Willen hat, den in dem ersten Teil dieser Ausführungen angedeuteten ungesunden Zustand zu beseitigen. Alles auf einmal geht aber nicht. Wie so oft im Leben sind die Verhältnisse stärker als wir, und dem besten und stärksten Willen sind gewisse Grenzen gesetzt. Mit dem Schlagwort: „Hebt morgen die Zwangswirtschaft auf, und alles Elend hat ein Ende“ ist uns nicht geholfen. Ein solches unvorsichtiges Vorgehen würde für lange Zeit nicht nur nicht das Elend beseitigen, sondern für längere Zeit wenigstens, vergrößern und zwar nicht allein auf dem Wohnungsmarkt allein, sondern auch auf fast allen Wirtschaftsgebieten, insbesondere auf dem Gebiet unserer schon an sich z. Zt. nicht gerade günstigen Finanzwirtschaft. Ja, meines Erachtens würde ein solches unvorsichtiges Vorgehen wahrscheinlich in kurzer Zeit das Entgegengesetzte von dem erreichen, was eigentlich beabsichtigt war.

Richtig [und notwendig ist es aber, daß man den Krankheiten schnell und systematisch zu Leibe geht und sie an der Wurzel zu heilen sucht.

Ich will sofort auf die Hauptkrankheit eingehen und diese zu behandeln versuchen. Alle anderen Uebel des jetzigen Systems sind Folge oder Nebenerscheinungen und verschwinden zugleich mit der Hauptkrankheit oder unmittelbar darauf. Die Hauptkrankheit, ohne deren Heilung eine Gesundung überhaupt ausgeschlossen ist, liegt in der **Mietzinshöhe**. Es hat keinen Zweck, vor dieser unumstößlichen Tatsache die Augen zu verschließen oder denen gegenüber, die ungern etwas von einer Mietzinshöhe hören wollen, um dieses Thema herumzugehen, wie die Katze um den heißen Brei. Nur klare Erkenntnis, auch wenn sie manchmal bitter ist, führt zu dem für die Allgemeinheit nützlichen und notwendigen Ziel.

Wenn in der Kriegs- und Nachkriegszeit die Mietzinsbeschränkung eingeführt und ausgebaut wurde, so war dieses verständlich, wohl auch damals gerechtfertigt und notwendig. Man rechnete auf eine baldige und glückliche Beendigung des Krieges und nach dem Friedensschluß auf eine verhältnismäßig schnellere Konsolidierung des Wirtschaftslebens. Hinzu trat aber die Inflation in einem Ausmaße, wie sie niemand erwartet hatte, die jegliche Berechnung, selbst auf kurze Sicht, über den Haufen warf. Die ganzen während des Krieges und nach dem Kriege bestehenden außergewöhnlichen Verhältnisse erforderten deshalb außergewöhnliche Maßnahmen. Außergewöhnliche Maßnahmen sind aber immer nur vorübergehend gedacht, auf die Dauer nicht berechnet und auf die Dauer daher auch nicht durchführbar, weil sie einen künstlichen Eingriff in das komplizierte Uhrwerk des Wirtschaftssystems darstellen, und weil dieser Eingriff die Wirtschaftsgesetze nicht aufheben kann. Werden solche zu gewissen Zeiten an sich berechnete Maßnahmen trotzdem zu einem Dauerzustand, so müssen sie schließlich katastrophal wirken. Die inzwischen schon fast zu einem Dauerzustand gewordene Maßnahme der Mietzinsbeschränkung ist auf dem besten Wege dazu. Sie mußte bei Steigerung aller Bedürfnisse im Wirtschaftsleben weit über die Friedenssätze hinaus- und bei Beibehaltung des Mietzinses lange Zeit weit unter dem Friedenssatz und seit einiger Zeit auf dem Friedenssatz jede privatwirtschaftliche Bautätigkeit ausschalten, es sei denn, daß sich Unternehmer gefunden hatten, die mit privaten Mitteln öffentliche Wohlfahrtspflege hätten ausüben wollen.

Der Einwand, daß die neubauten Wohnungen nicht der Zwangswirtschaft, also auch nicht der Mietzinshöhe unterworfen seien, entkräften die vorige Behauptung nicht; denn es ist eine nicht abzuleugnende Tatsache, daß durch diese Erleichterung nur verschwindend wenig Wohnungen mit Unternehmerrisiko und auf Privatrisiko gebaut worden sind. Wenn auch zu einem großen Teil die Schwierigkeit der Beschaffung der Hypotheken, die sehr hohen Hypothekenzinsen und die ebenfalls sehr hohen Baukosten mit Schuld daran gewesen sind, so liegt doch der Hauptgrund darin, daß für die Altwohnungen der Mietzins ständig und erheblich hinter dem rentierlichen Mietzins zurückgeblieben ist, und daß vor allem bisher kein bestimmter Zeitpunkt festgelegt worden ist, zu dem die Wohnungswirtschaft wieder auf eine rein wirtschaftliche Basis gestellt werden soll. Solange hierin aber keine Aenderung eintritt, kann kein gediegener und realer Unternehmer auf eigenes Risiko und mit eigenem Gelde bauen. Erst wenn die allgemeinen Verhältnisse darauf eingestellt worden sind, daß jeder eine dem Wert des Grundstücks entsprechende Miete zu zahlen

hat, und daß die Miete der Altwohnungen in einem entsprechenden Verhältnis zu derjenigen der Neubauten steht, können sich die Verhältnisse hierin ändern; erst dann kann die Privatwirtschaft mit ihrer sehr starken Kraft einsetzen und den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt schaffen.

Es soll damit nicht unbedingt gesagt werden, daß die Mietzinse für Altwohnungen die gleiche Höhe erreichen müssen, wie die Mietzinse für Wohnungen der Neubauten; notwendig ist aber, daß diese Mietzinse in einem entsprechenden und begründeten Verhältnis zueinander stehen.

Wer diese Mietzinsregelung nicht als unabänderliche Notwendigkeit anerkennt und glaubt, unter Beibehaltung der jetzigen Mietzinshöhe die Wohnungswirtschaft gesund machen zu können, hat die wirtschaftlichen Zusammenhänge nicht erfaßt und tritt bewußt oder unbewußt für die Verewigung des jetzigen Systems ein. Selbst wenn es — was ich aber für ausgeschlossen halte — unter den größten Opfern der Bevölkerung möglich sein sollte, aus Anleihemitteln die zurzeit fehlenden Wohnungen in kürzester Zeit herzustellen, so würde jedes Jahr immer ein neuer und größerer Fehlbedarf wieder eintreten, der wiederum nur mit Staatsmitteln ausgeglichen werden könnte. Es wäre das ein Faß ohne Boden. Deshalb ist es grundverkehrt, solche Behauptungen aufzustellen und dadurch einfach unerfüllbare Hoffnungen zu erwecken. Diese auch in Hausbesitzerkreisen verbreitete und geäußerte Ansicht, daß die augenblickliche Mietzinshöhe nicht überschritten zu werden braucht, trägt zur Verlängerung der Zwangswirtschaft bei.

Wenn der preußische Wohlfahrtsminister Hirt-siefer, der bekanntlich der Zentrumsparterie angehört, in richtiger Erkenntnis der Sachlage unentwegt für eine Erhöhung der Mietzinse eintritt, obgleich er sicherlich damit auch unter seinen Parteifreunden auf manchen Widerstand stößt, so tut er das nicht allein darum, weil er durch die erhöhte Miete auch eine erhöhte Hauszinssteuer für den Wohnungsbau erhalten kann, sondern er tut es zielbewußt vor allem deshalb, weil er das Grundübel richtig erkannt hat und es an der Wurzel zu beseitigen versucht, um die Vorbedingung für den wirtschaftlichen Neubau von Wohnungen und für eine normale Wohnungswirtschaft zu schaffen.

Es muß zugegeben werden, daß die letzten Jahre ein systematisches und schnelleres Vorgehen auf diesem Gebiet aufs äußerste erschwerten, vielleicht sogar unmöglich machten. Es wäre verkehrt gewesen, zu einer Zeit, da Hypothekenzinsen und Baukosten eine schwindelnde Höhe erreicht hatten, eine auf dieser Grundlage zu errechnende rentierliche Miete einzuführen, weil solche Mieten ungesund gewesen wären und auf das übrige Wirtschaftsleben vernichtend gewirkt hätten. Die Verhältnisse haben sich aber seit den letzten Jahren wesentlich geändert. Es sind jetzt schon wieder, wenn auch nicht in unbeschränktem Maße, Hypotheken zu haben, und die Zinsen sind bedeutend zurückgegangen. Die Baukosten, die lange Zeit doppelt so hoch und höher als in der Vorkriegszeit waren, sind im Laufe des letzten Jahres um etwa 30%, berechnet von den Höchstbaukosten, gefallen, d. h. sie betragen heute nur noch etwa 40-50% mehr als in der Vorkriegszeit. Die Hauptsache ist aber dabei, daß unbedingt begründete Aussicht vorhanden ist, daß diese rentierliche Miete ausschlaggebend bestimmenden Faktoren sich weiter günstiger gestalten, und daß alle Kreise auf eine Herabsetzung der Zinssätze und der Baukosten im ureigendsten Interesse drängen, um mehr Arbeit zu haben und um mehr Arbeit zu schaffen. Die Kapitalansammlung im Inlande und auch das Vertrauen des

Auslandes auf eine immer größere Konsolidierung der Verhältnisse im Deutschen Reich, wovon wir infolge unseres wirtschaftlichen Zusammenhanges in Danzig immer erheblich mit Nutzen profitieren, ermöglicht eine leichtere und immer noch billiger werdende Finanzierung des Wohnungsbaues. Die schon gesenkten Baukosten werden sich durch das Bestreben der Typisierung und der Rationalisierung und durch die immer mehr hervortretende Konkurrenz noch weiter verringern lassen. Es soll hierbei nicht unerwähnt bleiben, daß die Senkung der Baukosten im letzten Jahr zu einem großen Teil auf die erfreuliche Initiative des Unternehmertums und auf die innerhalb des Unternehmertums einsetzende Konkurrenz zurückzuführen ist.

Es wäre nun allerdings nicht richtig, aus dem Vorhergesagten zu folgern, daß die Verhältnisse auf diesem Gebiet in allen Punkten sich wieder auf Vorkriegsverhältnisse einstellen werden. Eine untere Grenze ist durch die allgemeine europäische und Weltwirtschaftslage gegeben. Die Grenze genau anzugeben, wird nicht möglich sein. Trotzdem wird man mit einer gewissen Sicherheit annehmen können, daß unter Inbetrachtziehung der übrigen Teuerungsverhältnisse und der allgemeinen Geldentwertung in der ganzen Welt die rentierliche Miete ungefähr bei etwa 130% der Friedensmiete in der nicht allzu ferneren Zukunft liegen wird. Dabei ist eingestellt, daß mit einer nicht unerheblichen Herabsetzung der Zinssätze und mit einer allerdings nicht mehr gleich starken Herabsetzung der Baukosten zu rechnen ist. Dieser angegebenen Mietzinshöhe werden wir uns also unbedingt nähern müssen, wenn die Wohnungswirtschaft wieder auf eigene Füße gestellt werden soll und wenn wir überhaupt, wenn unsere Wohnungswirtschaft und unsere Finanzen gesunden sollen.

Es kann jedoch, wie bereits am Anfang meiner Ausführungen gesagt, nicht alles auf einmal erreicht werden; man wird schrittweise von 100 auf 110 und dann auf 120% der Friedensmiete gehen müssen, um schließlich den letzten Schritt in die Freiheit zu machen, damit nicht bei Ueberspannung des Bogens das übrige Wirtschaftsleben durch irgend welche Folgeerscheinungen in Mitleidenschaft gezogen wird.

Man wendet nun nicht mit Unrecht ein, daß unter den jetzigen schwierigen Arbeitsverhältnissen auch schon eine geringere Mietzinssteigerung für viele Familien drückend ist. Es muß aber entgegeng gehalten werden, daß bei der Durchführung des gesamten Plans für Tausende Arbeit und Verdienst geschaffen wird, und daß diese dann leichter in der Lage sein werden, 120 oder 130% der Friedensmiete zu zahlen, als bei Arbeitslosigkeit 100%. Wenn ein arbeitsloser ungelerner Arbeiter durch die Durchführung des hier vorgeschlagenen Planes im Laufe eines ganzen Monats nur einen oder gar zwei Tage Arbeit findet, so kann er die höhere Miete leichter bezahlen, als bei der vollkommenen Arbeitslosigkeit die augenblickliche Miete. Daß aber auf dem hier bezeichneten Wege erheblich größere Arbeitsmöglichkeiten gegeben sein werden, kann von niemandem bestritten werden.

Hinzu kommt, daß der Staat, wie später noch ausgeführt werden wird, hierdurch in eine viel günstigere finanzielle Lage kommen wird, so daß er wirtschaftlich belastete Steuern, insbesondere die Umsatzsteuer, sofortiger Wirkung aufheben kann. Die Aufhebung solcher Steuern kommt aber gerade den kinderreichen Familien in stärkstem Umfange zugute, so daß auch hierdurch außer der vergrößerten Arbeitsmöglichkeit ein nicht zu unterschätzender Ausgleich gegeben wird.

Wenn trotzdem noch in einzelnen Fällen der erhöhte Mietzins nicht tragbar ist, so muß und wird der

Staat oder die Gemeinde zu seiner Unterstützung eingreifen. Staat oder Gemeinden werden hierzu dann auch viel leichter in der Lage sein, da sie durch die Umstellung der Wohnungswirtschaft ihre Finanzen besser in Ordnung bringen können, und da die großen Unterstützungen, welche bei dem heutigen System jeder Einzelne, auch für Luxuswohnungen, indirekt genießt, in Fortfall kommen.

Unter Berücksichtigung aller dieser Verhältnisse würde es möglich sein, im Lauf ungefähr eines Jahres höchstens im Laufe von zwei Jahren, den bisherigen Mietzins dem rentierlichen Mietzins ungefähr anzugleichen und damit die Hauptkrankheit zu überwinden, so daß es nur noch darauf ankommt, Neben- oder Folgeerscheinungen zu beseitigen.

Als solche Neben- oder Folgeerscheinungen sind aufgetreten:

1. der tatsächliche Mangel an Wohnungen und das dadurch hervorgerufene Fehlen des wirtschaftlich notwendigen Ausgleichs von Angebot und Nachfrage,
2. die Belastung des Hausbesitzes durch die Wohnungsbauabgabe,
3. Beschränkung des Hausbesitzes durch die sonstigen Zwangswirtschaftsbestimmungen.

Die beiden letzteren Punkte stellen sich hauptsächlich deshalb als zu beseitigende Uebel dar, weil durch sie der Grundbesitz entwertet und seine Beileihungsmöglichkeit auf ein Minimum herabgesetzt wird.

Alle drei Mißstände stehen nicht nur in einem ursächlichen Zusammenhang mit der Mietzinshöhe, sondern sie hängen auch wiederum untereinander zusammen, indem der eine Mißstand die Neben oder Folgeerscheinung des anderen ist.

Daß ein Mangel an Wohnungen besteht, kann einem Zweifel nicht unterliegen. Das leuchtet schon ohne weiteres dadurch ein, daß in den Kriegs- und Nachkriegsjahren der normale Ersatzbau unterbrochen oder wenigstens sehr stark eingeschränkt worden ist, ohne daß eine entsprechende Verringerung der Bevölkerungszahl eingetreten wäre. Zweifel können nur bestehen über die Zahl der fehlenden Wohnungen. Nach einer genau geführten Statistik des Danziger Wohnungsamts kann man unter Berücksichtigung aller Verhältnisse mit einem ungefähren Bedarf von 3700 Wohnungen in der Stadtgemeinde Danzig rechnen, wobei bereits ein erheblicher Prozentsatz abgeschrieben ist für Familien, die zwar eine selbständige Wohnung nicht haben, bei denen man aber annehmen kann, daß sie eine selbständige Wohnung auch nicht beziehen würden, wenn ihnen ein solches Angebot gemacht worden wäre. Mit einem solchen Ausfall kann man erfahrungsgemäß rechnen, sei es, daß diese Familien aus Ersparnisgründen, aus verwandtschaftlichen Rücksichten oder Gründen anderer Art auf eine selbständige Wohnung verzichten, obgleich sie sich vorsichtshalber als Wohnungssuchende haben notieren lassen. Nehmen wir weiterhin an, daß beim Eintritt normaler Verhältnisse eine durch die veränderten Vermögens- und Einkommensverhältnisse notwendige Umschichtung in den Wohnungen und eine Zusammenlegung von bisher getrennten Haushaltungen eintreten wird, so kann man von der oben genannten Zahl noch einen gewissen weiteren, nicht genau bestimmbar Anstrich machen. Es bleibt aber immer ein Fehlbetrag von rund 3500 Wohnungen in der Stadtgemeinde Danzig.

Die Zwischenzeit bis zur Rentierlichkeit des Mietzinses muß ausgenutzt werden, um möglichst ganz, wenigstens aber zum größten Teil **diesen Mangel zu beseitigen.** Die freie Wirtschaft kann es noch nicht aus eigener Kraft, so daß für die Uebergangszeit staatliche Hilfe einsetzen muß. Die Größe der staatlichen Hilfe kann um so geringer werden, je mehr wir

uns der rentierlichen Miete annähern. Ein kleiner Teil dieser Wohnungen wird auch bereits in der Uebergangszeit vom Untermertum allein beschaffen werden, sobald der rentierliche Mietzins, die Beseitigung der Zwangswirtschaft und die Beseitigung der Wohnungsbauabgabe feststeht und sobald dadurch eine erweiterte Beileihungsmöglichkeit des alten Hausbesitzes gegeben ist.

Jedenfalls wird man aber das zweitstellige Hypothekenskapital noch von staatswegen oder mit Unterstützung des Staates zu einem zunächst noch geringen Zinssatz für etwa 4000 Wohnungen beschaffen müssen. Diese etwas erhöhte Zahl ergibt sich daraus, daß auch für die Zeit des Ueberganges mit einem weiteren Verlust von alten und ältesten Wohnungen erfahrungsgemäß gerechnet werden muß.

Das erforderliche Kapital für diese Finanzierung durch den Staat oder mit Hilfe des Staates wird sich hiernach auf ungefähr 15—20 Millionen Gulden errechnen lassen.

Der Weg zur Beschaffung dieser Mittel ist bereits in gewisser Beziehung vorgezeichnet durch das Bestreben, aus der allgemeinen Sanierungsanleihe zunächst acht Millionen Gulden für den Wohnungsbau verfügbar zu machen. Jedoch ist diese Anleihe noch nicht in unseren Händen, wenn man darauf auch vielleicht mit Wahrscheinlichkeit rechnen kann; sie würde aber auch nicht ausreichen. Unabhängig aber davon, ob diese acht Millionen in nächster Zeit aus der Anleihe bereitgestellt werden können, bin ich aber überzeugt, daß es ein nicht schwieriges Unternehmen sein dürfte, das erforderliche Kapital von 15—20 Millionen — unter Umständen nur von 7—12 Millionen bei Abzug der acht Millionen Anleihe — flüssig zu machen, wenn die nötigen Unterlagen hierfür geschaffen sind. Es wäre hierfür nicht eine Staats- oder Stadtanleihe nötig, sondern die Beschaffung könnte durch ein privates Konsortium wahrscheinlich auch durch unsere Hypothekenbank erfolgen. Ich komme jedoch hierauf noch zurück bei der Behandlung des nächsten Punktes über die Wohnungsbauabgabe.

Um über die äußerst ungesunde Zwischenzeit der letzten Jahre hinwegzukommen und um diese Zeit nicht nutzlos verstreichen zu lassen, ist man in Deutschland wie in Danzig wegen dieser außerordentlichen Verhältnisse zu einer weiteren außerordentlichen Maßnahme geschritten. Es ist das die Verabschiedung des Wohnungsbaugesetzes. Um das unbedingt notwendige Bauen von Wohnungen nicht vollständig einzustellen, hat man die reinen wirtschaftlichen Grundsätze zurückgestellt, auf Einnahmen aus dem Hausbesitz für den allgemeinen Finanzbedarf verzichtet und das, was aus dem Grundbesitz bis zum Äußersten herausgeholt werden konnte, zur Subventionierung von Wohnungsbauten benutzt. Was ich von der außerordentlichen Maßnahme der Mietzinsbeschränkung gesagt habe, gilt auch hier. Sie darf nur vorübergehend bestehen, auf die Dauer müßte sie sich gefährlich auswirken.

Eine solche **Subventionierung des Wohnungsbaues** im Zusammenhang mit der Beschränkung der Mietzinshöhe bei alten Wohnungen stellt sich in gewissem Sinne als ein allgemeines Geschenk dar, das jährlich Millionen verschlingt. Es soll dahingestellt bleiben, wer diese Millionen aufzubringen hat oder auf welchen Schultern sie lasten. Zum Teil ist es der Hausbesitz, zum größten Teil der alte Hypothekenbesitz, der oft jetzt die bitterste Not leidet, zum Teil ist es die Allgemeinheit, darunter der kleinste Arbeiter, der mit dazu beiträgt, daß unter Umständen ein reicher Mann eine seinen Verhältnissen nach viel zu billige Miete zu bezahlen braucht. Wer es im Einzelnen anbringt, ist schließlich gleich; die gesamte Volkskraft

ist es im Endergebnis, und der Volkskraft gehen diese unermesslichen Werte wenigstens zu einem großen Teil auf die Dauer verloren. Trotz alledem war die Maßnahme der Subventionierung in der Uebergangszeit erforderlich; **aber sie muß auch wieder beseitigt werden**, zumal es von vornherein klar war, daß damit allein auf keinen Fall das Endziel erreicht werden konnte.

Aehnliche Versuche sind auch schon früher gemacht worden, z. B. in der Ernährungswirtschaft durch die Abgabe verbilligter Lebensmittel an die gesamte Bevölkerung. Staat und Gemeinden sind auf schnellste davon abgekommen. Trotzdem sind einzelne Gemeinden dadurch seinerzeit dem Bankerott nahe gekommen, und nur durch Staatshilfe oder durch das Fortschreiten der Inflation sind sie aus der Finanznot gerettet worden.

Auch England hat einen ähnlichen Versuch in der Wohnungswirtschaft durch einen Hosing-Akt unter Lloyd George im Jahre 1919 gemacht. Es wurden Mietzuschüsse gezahlt, aber nur für Arbeiterwohnungen. Die Miethöhe wurde jedoch ständig ungefähr rentierlich gestaltet, so daß die freie Bautätigkeit sich immerhin entfalten konnte. Trotzdem hat der sprichwörtlich gewordene Reichtum Englands eine solche Last nicht tragen können, und die Zuschüsse wurden im Jahre 1921 wieder kurzerhand eingestellt. Im Jahre 1923 ist dann unter dem Kabinett Macdonald ein neuer Versuch in abgeschwächter Form gemacht worden. Ob dieser Versuch praktische Erfolge gezeitigt hat oder ob nicht bereits diese Bestimmung wieder beseitigt ist, ist mir leider nicht bekannt. Von Bedeutung ist aber bei diesen englischen Maßnahmen, daß die Mietzinshöhe immer möglichst auf der rentierlichen Höhe gehalten wurde, daß die Unterstützungen nur in Form von Mietzinszuschüssen geleistet wurden und daß diese Zuschüsse sich auf einen bestimmten kleineren Kreis, nämlich auf leistungsschwache Familien, beschränkten.

Jeder wird einsehen, daß das, was das reiche England in der abgeschwächten Form sich nicht leisten konnte, von dem schwachen Danzig auf längere Zeit und in noch verstärkter Form sicher nicht getragen werden kann.

Die Wohnungsbauabgabe, als eine vorübergehende Maßnahme gedacht und auf eine solche auch zugeschnitten, muß daher auch bei uns abgebaut und aufgehoben werden. Die Form des Abbaus ist auch hier durch die Verhältnisse vorgeschrieben. Der kleine Hausbesitz, ich verstehe darunter den Hausbesitz mit kleinen Wohnungen, ist überlastet; er verfällt zu einem großen Teil ohne Schuld des vermögenslosen Besitzers. Hier muß daher angefangen werden, hier muß schnell Hilfe gebracht werden durch Herabsetzung der Wohnungsbauabgabe, zunächst auf die Hälfte ihres Betrages.

Die Wohnungsbauabgabe hatte ihre innere Berechtigung dadurch, daß in der Nachkriegszeit ein großer Teil des Hausbesitzes von seinen Hypotheken ganz oder teilweise befreit worden ist, ohne daß der Grundstückseigentümer entsprechende Werte an den Hypothekengläubiger zu zahlen brauchte. Infolgedessen hatte dieser Hausbesitz gewisse Zinersparnisse gegenüber der Vorkriegszeit, und es war dadurch die Möglichkeit gegeben, von diesen Zinersparnissen etwas für den Wohnungsbau nutzbar zu machen. Diese innere Berechtigung trifft aber nicht zu oder wenigstens nicht in vollem Umfange auf denjenigen Hausbesitz, der überhaupt nicht oder nur in einem ganz geringen Umfange hypothekarisch belastet war; sie trifft auch nicht zu auf den Hausbesitz, welcher aus anderen Gründen Zinersparnisse gegenüber der Vorkriegszeit nicht hat, weil er eine Hypothek in

einem höheren Grade aufwerten muß, als es für die Regelfälle in dem Aufwertungsgesetz vorgesehen ist, (z. B. bei Aufwertung von Restkaufgeldhypotheken.) Auch in diesen Fällen ist eine Ermäßigung der Wohnungsbauabgabe schon heute geboten, weil man den Hausbesitzer bezüglich seines eigenen Kapitals schließlich nicht schlechter stellen kann, als den Hypothekengläubiger.

Allmählich muß der weitere Hausbesitz bei diesem Abbau der Wohnungsbauabgabe folgen und zwar in einem Umfange als der Staat oder die Gemeinden für den Wohnungsbau nicht mehr so erheblicher Mittel bedürfen.

Die Herabsetzung der Wohnungsbauabgabe ist auch deswegen ein Gebot der Gerechtigkeit und der Notwendigkeit, weil sich die Folgen des Aufwertungsgesetzes in nächster Zeit durch die Verzinsung und durch die spätere Abdeckung des aufgewerteten Hypothekenskapitals immer mehr auswirken werden. Der Hausbesitz muß daher in den Stand gesetzt werden, nicht nur die alten Hypotheken verzinsen, sondern auch neue Hypotheken zur Ablösung der alten aufnehmen zu können. Eine Kreditfähigkeit des Grundbesitzes ist aber, solange die Wohnungsbauabgabe in der jetzigen Form besteht, so gut wie ausgeschlossen. Die Instandsetzung des Hausbesitzers zur Aufnahme neuer Hypotheken liegt nicht allein im Interesse des Hausbesitzers selbst, zur Erhaltung seines Eigentums, sondern es liegt auch im Interesse der alten Hypothekengläubiger, die zu einem großen Teil unter den arm gewordenen Rentnern zu suchen sind. Für sie hätte das Aufwertungsgesetz keinen Wert, wenn man ihnen durch das Aufwertungsgesetz lediglich einen nicht realisierbaren Anspruch gegeben hätte. Es soll auch hierbei nur kurz noch angedeutet werden, daß die erweiterte Möglichkeit der Beleihung des alten Grundbesitzes auch für das übrige Wirtschaftsleben von weittragender Bedeutung ist.

Die Herabsetzung der Wohnungsbauabgabe muß solange fortgesetzt werden, bis jährlich nur noch ein ausreichender Betrag übrig bleibt, um die oben veranschlagte Anleihe summe verzinsen und allmählich tilgen zu können. Hierfür käme bei einem Kapital von höchstens 20 Millionen Gulden ein Betrag von jährlich 2 Millionen Gulden in Frage, d. h. etwa 10 % der Friedensmiete oder der gleiche Betrag, der heute als Grundwertsteuer von der Stadtgemeinde Danzig erhoben wird. Diese zur Verzinsung und Tilgung zu veranlassende Steuer wäre in eine regelrechte, normalen Wirtschaftsverhältnissen angepaßte Gebäudesteuer umzuwandeln, so daß jedermann bei Grundstückswerten wieder mit stabilen Verhältnissen rechnen kann.

Nach der Entlastung des Grundbesitzes von der Wohnungsbauabgabe in der soeben geschilderten Form wird der Hausbesitzer diese Gebäudesteuer zahlen, und er wird hierzu auch leicht in der Lage sein. Außerdem wird aber Volkstag und Senat, da auch diese nunmehr mit klaren Verhältnissen rechnen können, zu erwägen haben, inwieweit der Hausbesitz in gleicher Weise wie vor dem Kriege zur Deckung der allgemeinen Bedürfnisse von Staat und Kommunen herangezogen werden kann. Nach Tilgung der erwähnten Anleihe bleibt es wiederum Senat und Volkstag überlassen, über den Betrag der Gebäudesteuer, welcher nunmehr nicht mehr für die Verzinsung und Tilgung benötigt wird, in anderer Weise zu verfügen.

Solange aber die auf einem nunmehr gesunden Grundbesitz ruhende Gebäudesteuer besteht, wird sie jedem Geldgeber die größten und genügenden Sicherheiten für die Hergabe eines solchen Kapitals bieten. Da indessen die Finanzleute heute sehr skeptisch sind, so kann man ihnen noch eine weitere Sicherheit geben und dadurch ihnen jedes Risiko abnehmen. Ich

denke dabei an den Vorgang der Deutschen Rentenbank. Um seinerzeit eine stabile deutsche Währung zu schaffen, wurde damals eine Generalhypothek auf den ganzen deutschen Grundbesitz gelegt als Sicherheit für die Rentenmarkscheine, die in den Verkehr gebracht wurden. Auch bei uns könnte man einen ähnlichen Weg gehen, ohne daß dadurch irgendwelche Schäden gefürchtet zu werden brauchten. Man könnte eine solche Generalhypothek in Höhe von 20 Millionen Gulden zu Lasten des gesamten Danziger Privatgrundbesitzes bestellen.

Bei dem mehrere hundert Millionen betragenden Wert dieses Besitzes wäre die Bestellung einer solchen Hypothek, deren Verzinsung und Tilgung durch die Gebäudesteuer sichergestellt ist, kein Risiko für die Beteiligten und die größte Sicherheit für den Geldgeber. Für den Geldnehmer bedeutet sie außerdem die Aussicht auf einen verhältnismäßig niedrigen Zinssatz. Im Deutschen Reich war die Einführung der Rentenmark auf der angegebenen Grundlage eine gewaltige Tat, die in ihrem Ausmaße bestimmt nicht als risikolos unter den damaligen Verhältnissen angesehen werden mußte, die aber den Anfang und den Kern für die Gesundung der deutschen Finanzen schuf. Für Danzig wäre ein solches Vorgehen nicht mit der geringsten Gefahr verbunden, würde aber für uns die größten Vorteile bieten und uns dem Endziel mit größter Beschleunigung nahebringen. Es soll hierbei nochmals hervorgehoben werden, daß es sich hierbei nicht um die Aufbringung des Kapitals im Wege einer Staats- oder Stadtanleihe zu handeln braucht, sondern um die Aufbringung durch private Personen oder private Gesellschaften. Der soeben gezeigte Weg zur Beschaffung des erforderlichen Kapitals über eine Generalhypothek soll jedoch nur für den allergrößten Notfall angedeutet werden, man wird ihn vermeiden, um nicht in irgend einer Form Danziger Hypothekpfandbriefe dadurch weniger wertvoll erscheinen zu lassen. Das Kapital wird aber, wie mir von maßgebender Seite versichert worden ist, durch die Möglichkeit einer gering kapitalisierten Ablösung der für den Wohnungsneubau bereit zu stellenden Gebäudesteuer aufgebracht werden können.

Um alle diese vorstehenden Maßnahmen zu stützen und um schließlich das Endziel zu erreichen, **muß auch noch das letzte Uebel, die eigentliche Zwangswirtschaft beseitigt werden.** Wenn ich an dieser Stelle noch von Zwangswirtschaftsbestimmungen

spreche, so kann es sich nur noch um die sogenannte Zwangsverteilungswirtschaft der Wohnungen und um den dadurch auch notwendig gewordenen Mieterschutz handeln, da die Mietzinsbeschränkung, die einen wesentlichen Teil der Zwangswirtschaftsbestimmungen ausmacht, bereits oben behandelt worden ist. Von diesen Bestimmungen ist ebenfalls zu sagen, daß sie nur zwangsläufige Folgeerscheinungen der Mietzinsbeschränkung und des Fehlens des Ausgleichs von Angebot und Nachfrage sind. Fallen die Ursachen für diese Maßnahmen fort, so sind sie auch selbst nicht mehr nötig. Sie werden um so überflüssiger, je mehr der sonstige Heilungsprozeß fortschreitet.

Aber auch auf diesem Gebiet muß in der Zwischenzeit vorgearbeitet werden, wenn überhaupt erst ein Ende der Not abzusehen ist. Schon jetzt können Beschränkungen, die nicht mehr unbedingt notwendig sind, beseitigt werden. Die Verhältnisse weisen auch hier wiederum den einzuschlagenden Weg. Durch die Verarmung großer Volksschichten zeigt sich, daß bei den größeren Wohnungen ein wirklich übermäßiger Mangel nicht mehr vorhanden ist, so daß Erleichterungen bezüglich dieser Wohnungen durch ein freieres Vermietungsrecht durch den Hausbesitzer schon jetzt möglich sind. Mit dem Fortschreiten des Sanierungsplanes kann dieser erste Schritt bis zur endgültigen Freiheit weiter ausgedehnt werden.

Ich komme nun zum Schluß meiner Ausführungen. Wir sind in dieses Elend der Wohnungswirtschaft hineingestolpert, ohne daß jemandem die Schuld bemessen werden könnte, und ohne daß die Folgen vorausgesehen wurden. Der Krieg, die Folgen des Krieges, die Inflation, die Not des Volkes, unsere Armut haben dazu direkt oder indirekt geführt. Die Folgen sind geradezu vernichtend oder können wenigstens vernichtend werden. Lange Zeit erschien es kaum möglich, überhaupt aus dieser Not herauszukommen. Jetzt gibt es aber einen gangbaren Weg, und man soll nicht versäumen, diesen Weg zu gehen, um in wenigen Jahren das erstrebte Ziel zu erreichen. Der Weg führt nicht allein zur Gesundung der Wohnungswirtschaft, zur Bereitstellung von ausreichenden und gesunden Wohnungen, nicht allein zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit und zur Zufriedenheit des Volkes, sondern er trägt auch bei zur Gesundung der Staats- und Kommunalfinanzen im Interesse und zum Vorteil jedes einzelnen Staatsbürgers.

Wohnungskultur und Rentabilität des Hauses.

Von Stadtrechtsrat Dr. Heymann, Chemnitz.

Die Förderung des Wohnungsbaues wurde nach dem Kriege entscheidend beeinflusst durch die öffentliche Kredithilfe und das Erstarken der Siedlungsbewegung. Beide Faktoren wirkten auf eine Besserung der Wohnungsverhältnisse der breiten Massen hin.

Die neuzeitlichen Städtebauer, insbesondere die städtischen Bauberatungsstellen, sahen sich, vermöge des Druckmittels der städtischen Finanzierung, in der Lage, langegehegte Wünsche, künstlerische und soziale Absichten zu verwirklichen. Die Sünden der Gründerperiode nach 1870 und ein gedankenloses „Weiterwursteln“ der Bauunternehmer in den folgenden Dezennien schreckten. Die ungesunden, enghöfigen Blockbebauungen, die Mietskasernen, sollten wieder gutgemacht werden. Diese Einstellung begünstigte von vornherein eine ausgesprochene Weiträumigkeit des Bauens, den reinen Flachbau des Einfamilienheims (Heimstätte) oder zum mindesten des sogenannten Mehrfamilienhauses in Gruppenform, in zweige-

schossiger Bauweise. Man lockerte auf, indem man die im Blockbau konsequent durchgeführten „gemeinsamen Giebel“ je zweier Häuser mehr oder minder oft aufschnitt und an dieser Stelle zwei selbständige Giebel von einander getrennter „Gruppenhäuser“ aufführte. Das „Kasernenmäßige“ wollte man, wie schon hierdurch, insbesondere noch dadurch vermeiden, daß man nur zwei Wohnungen in je ein Geschoß legte, indem man sich von den sogenannten „Dritteletagen“ lossagte.

Dies war die Förderung neuzeitlicher Wohnkultur, die auch die Siedlungsbewegung auf ihre Fahne geschrieben. Gestützt auf die behördlichen Stellen, konnte die Bewegung zunächst viel erreichen. Denn während der Periode der Inflation, in die man damals eintrat, brauchte die Frage der Rentabilität des Hauses noch nicht in dem Maße berücksichtigt zu werden, wie dies in Vorkriegszeiten der Fall gewesen war. Man konnte bauen, wie man wollte, in den meisten

Fällen stellte es sich heraus, daß man recht billig gebaut, wenn man bedachte, welche Goldmiete man aus dem Hause ziehen konnte.

Mit dem Wiedereintritt der Festwährung änderte sich dies aber. Zum ersten Male war wieder eine genaue Kalkulation der Baukosten und die Feststellung der Rentabilität des Hauses erforderlich zur Kontrolle der Mietpreisbildung. Die Verarmung des Landes und die — diesmal wirkliche — Ueber- teuerung des Bauens traten grell hervor. Man fand, daß man verhältnismäßig wenig Wohnungen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln bauen konnte. Demgegenüber konnte sich niemand der Forderung entziehen: Möglichst rasch aus der Wohnungsnot heraus! Das hieß aber gerade: Möglichst rasch viel Wohnungen für möglichst wenig Geld! Und: Möglichst billige Wohnungen für die breite Bevölkerung.

Während man nun aber im Auslande diesen Sätzen schnell zur Durchführung verhalf, wie z. B. in Holland und Wien, wo man, zwar schweren Herzens, aber klaren Kopfes, die Blockbauweise wieder aufnahm, und zwar unter Verwertung einer neuzeitlich-fortschrittlichen Bauweise (Weglassung der engen Höfe, dafür große Grünflächen im Blockinnern), setzte diese Entwicklung in Deutschland nur zögernd ein. Am ehesten begriff man, daß im Einfamilienhaus in den Großstädten nicht die Hunderte von Wohnungen errichtet werden könnten, aus denen sich die Bauprogramme zusammensetzten. Man beschränkte es, übrigens vorwiegend in Reihenform, auf diejenigen Siedler, die das hierzu nötige, wesentlich höhere Eigenkapital, sei es aus eigenem Vermögen, sei es in Form eines sog. Arbeitgeberdarlehns, einer kapitalisierten Rente (Kriegerheimstätten) aufbringen konnten. Beträgt das Eigenkapital, wenn es mit 10% der Baukosten angesetzt wird (Regelfall), bei der Mietswohnung im mehrgeschossigen Etagenbau oder Mittelhaus (dreigeschossig) etwa 1200 M. ohne Grundstück, so muß der Eigenheimbesitzer schon 4—10000 Mk. aufbringen, um mit dem städtischen Zuschuß, der für jede Wohnung natürlich nur in gleicher Höhe gegeben werden kann, auszukommen. Hieraus ergibt sich schon, wie begrenzt heute der Kreis derer ist, die sich das Eigenheim leisten können.

Die öffentliche Kredithilfe befindet sich diesen Forderungen gegenüber in einer ungemein schwierigen Lage. Keine Gemeinde kann von sich aus die Baukostenpreise regulieren, und die Maßnahmen des Reichs, das allein hier eingreifen könnte, haben bisher nicht den geringsten Erfolg gehabt. Zweifellos müssen die Baukosten, die immer noch 40% über dem Weltpreis liegen, auf diesen gesenkt werden. (Dadurch nämlich, daß möglichst bald der aufgebaute Wohnungsbedarf auf den wirklichen zurückgeführt wird, indem durch Erhöhung der Mieten in den alten Häusern auf die 140%ige Weltparität die Wohndichte dem allgemeinen Lebensstandard angepaßt wird, daß die Städte endlich einmal aufhören, ihre Papierbauprogramme zu Beginn der Saison der aufgehenden Bauwelt laut zu verkünden, um dadurch die Hausse in den Baumaterialien anzufachen und bei den Arbeitern Hoffnungen auf möglichst hohe Löhne zu wecken, und daß auch wichtige Finanzabschlüsse nicht in breiter Öffentlichkeit vor städtischen Körperschaften, sondern möglichst kaufmännisch, in geheimer Sitzung behandelt werden — aus demselben Grunde.) Aber der Weltmarktpreis liegt eben schon 40% über Friedenspreis, und diese Tatsache wird man bei der Rentabilität nicht aus dem Auge lassen dürfen.

Die Unmöglichkeit, die Baukosten zu senken, die Verarmung der breiten Massen, einerseits und die Auf-

rechterhaltung der geschilderten Forderungen nach Wohnkultur im Sinne eines weiträumigen Bauens und einer Wohnfläche von nicht unter 60 Quadratmeter andererseits hat nun in diesen beiden ersten Jahren wiederkehrender Festwährung ein Zerrbild von Rentabilität ergeben, wie es krasser nicht gedacht werden kann. Die Hauszinssteuer, die von allem Anfang an — im Gegensatz zu den während der Inflation geordneten sogenannten verlorenen Baukostenzuschüsse — gedacht gewesen ist als Darlehn, als Bankkredit, zu mäßigem Zins, mußte allmählich wieder zinslos oder höchstens zu $\frac{1}{2}$ bis 1 Prozent Zinsen „verschenkt“ werden, um bei Aufrechterhaltung der gedachten Forderungen einigermaßen tragbare Mieten zu erhalten. An Tilgung ist — nach den neuesten Richtlinien des Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt — für die nächsten Jahre überhaupt nicht zu denken. Die Gemeinden, die das nicht getan haben und bei Zinssätzen von etwa 4 Prozent stehen geblieben sind, sind an dem Zweck der Hauszinssteuer: Behebung der Wohnungsnot, einfach vorbeigegangen. Sie haben dreiräumige Wohnungen mit einer Jahresmiete von 900 bis 1500 M. erstellt, die jedenfalls denen unzugänglich gewesen sind, für die eigentlich gebaut werden sollte. Im anderen Falle mußte bis zu 90 Prozent der Baukosten zu den minimalsten Zinssätzen beliehen werden. Teuere erststellige Hypotheken mußten im Zinsfuß entsprechend verbilligt werden. Die Aufwendungen gehen bei den Großstädten in die Hunderttausende und schmalern, wenn sie aus der Hauszinssteuer entnommen werden, das Bauprogramm. Man sollte meinen, daß angesichts dieser niederschmetternden Belastungen sich die Forderung einer möglichst wirtschaftlichen Bauweise durchsetzte. Leider ist zur Stunde noch wenig Aussicht vorhanden. „Flachbau“ bleibt Trumpf, und die Blockbebauung, das Etagenhaus, bleibt bei gewissen, mitunter politisch sehr starken Kreisen verfehmt. Diesen sind zum Beispiel die Wiener Hochbauten, die eine starke Selbstbeschränkung in der Wohnfläche gebracht haben, verhaßt. Daß dort die engen Höfe durch weite Grünflächen ersetzt sind, daß nur 50% des Areals überbaut ist, wird nicht anerkannt; man wagt es sogar, das scheidene Wohnbedürfnis unter Hinweis auf die Nähe des barbarischen Ostens zu höhnen. Aber nicht nur Wien, sondern auch wir haben den Krieg verloren und müssen unsere Verarmung auf uns nehmen. Es ist bitter, daß wir uns die erhoffte „Wohnungskultur“ im Sinne einer größeren Weiträumigkeit heute und vielleicht auf längere Sicht auch noch nicht leisten können, aber es ist falsch, darüber hinwegzusehen.

Die Rentabilität erreichen wir nur wieder durch Beschränkung in der Bauform und der Wohnfläche. Die Rentabilität muß aber schließlich wieder einmal erreicht werden, wenn uns das Privatkapital beim Bauen zu Hilfe kommen soll. Und darauf sind wir angewiesen, da wir mit der Mietzinssteuer genügende Bauprogramme nicht zustande bringen. Die jetzt beliebte Zinsverbilligung der Privatgelder läßt sich Jahre hindurch nicht beibehalten, ohne daß sich die Gemeinden ruinieren.

Nur wenn das Wohnbedürfnis auf das wirtschaftlich tragbare Maß beschränkt ist, wird es gelingen, vielen Wohnungslosen rasch zu helfen. Daß die hierfür einzig in Frage kommende Bauform: das mehrgeschossige Etagenhaus, nicht wieder in die berühmte Mietskasernenart, dafür bürgt uns die Kunst unserer heutigen Städtebauer und Architekten und die verständnisvolle Einfühlung unserer behördlichen Bauberatungsstellen. In diesem Sinne allein sind heute Rentabilität des Hauses und Wohnungskultur in Einklang zu bringen.

Mitteilungen der Handelskammer

Sonderkommission der Handelskammer für die Beratung des Entwurfs einer neuen Baupolizeiordnung.

Die Handelskammer hat in der letzten Vollversammlung eine Sonderkommission für die Beratung des Entwurfs einer neuen Baupolizeiordnung eingesetzt, die aus folgenden Herren besteht:

Fey	Berghold	Witt	Schmitz
Scheffler	Jewelowski	Wolff	Stumpf
Kadereit	Frost	Sarawinsky	Loewenstein
Petersen	Rilly	Grundmann	Normann.
Perl	Krüger	Raffae	

Das Ergebnis der inzwischen angesetzten Beratung wird voraussichtlich in der nächsten Nummer der D. W. Z. bekanntgegeben.

Liste der unpunktlichen Wechselzahler in Polen.

Der Handelskammer ist die Liste Nr. 35 für den Monat Dezember 1926 der Firmen in Polen, deren Wechsel wegen Nichtzahlung zu Protest gegangen sind, zugegangen. Die Liste liegt in der Auskunftsstelle der Handelskammer, Hundegasse 10 (Zimmer 5) für Interessenten zur Einsichtnahme aus.

Kaufmannschaft und kleiner Grenzverkehr.

Am 19. Januar 1927 fand in Tiegenhof unter dem Vorsitz des Handelskammersyndikus Dr. Heinemann eine Besprechung des Einzelhandels darüber statt, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfange im sogenannten kleinen Grenzverkehr von einer Zollerhebung abgesehen werden kann. Der Kaufmännische Verein

Neuteich, der Kaufmännische Verein Tiegenhof, der Verein der selbständigen Handels- und Gewerbetreibenden Tiegenhof, der Handels- und Gewerbeverband Zoppot, der Ortsverein der Detaillisten der Textilbranche, der Schuhhändlerverein, der Verband der Eisenwarenhändler und der Drogistenverband Danzig hatten Vertreter entsandt. Die Zollverwaltung war durch Oberregierungsrat Meyer und Zolldirektor Röhrich vertreten. Nach eingehender Debatte wurde folgende Entschliebung angenommen:

Die am 19. Januar in Tiegenhof auf Einladung der Handelskammer tagenden Vertreter der Einzelhandelsverbände im Freistaat Danzig sprechen sich einstimmig gegen eine Aenderung des kleinen Grenzverkehrs nach Art und Umfang aus. Eine Erweiterung würde weiter nichts als eine unberechtigte Bevorzugung eines Teils der Danziger Bevölkerung bedeuten. Außerdem würde sie eine schwerwiegende Schädigung des legalen Handels und einen wesentlichen Ausfall der Staatseinnahmen bewirken.

Der zur Begutachtung vorgelegte Antrag verkennt vollkommen Wesen und Art des sogenannten kleinen Grenzverkehrs und würde einen sich einer durchgreifenden Kontrolle entziehenden, illegalen Handel mit zollfrei hereingenommenen Waren zur Folge haben. Die betreffenden Handelskreise sind durchaus für Zoll-erleichterungen, jedoch müssen diese in einer Form gewählt werden, daß sie allen Schichten der Bevölkerung in gleicher Weise zugute kommen.

Amtliche Notierungen an der Danziger Börse vom 17.—22. Januar 1927.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Scheck London	Tel. Auszahlung London		100 Zloty Ausz. Warschau		100 Zloty loko Noten		Dollar-Noten Nr. 1 von 5-100 St.		Dollar-Noten Nr. 2 von 500-1000 St.		Tel. Auszahl. New York		Tel. Auszahl. Amsterdam		Tel. Auszahl. Zürich	
		Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
17. 1. 27	25,06 ¹ / ₂	25,07	57,20	57,34	57,30	57,45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. 1. 27	25,06	25,06 ¹ / ₂	57,19	57,33	57,28	57,42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. 1. 27	25,05 ⁷ / ₈	—	57,20	57,34	57,28	57,42	—	—	—	—	—	5,1585	5,1715	—	—	—	—
20. 1. 27	25,06	—	57,20	57,34	57,27	57,41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. 1. 27	25,06	—	57,19	57,33	57,25	57,40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. 1. 27	25,06 ³ / ₈	25,06 ³ / ₄	57,20	57,35	57,20	57,35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Zeit	Tel. Auszahl. Paris		Tel. Auszahl. Brüssel-Antwerpen		Tel. Auszahl. Helsingfors		Tel. Auszahl. Stockholm		Tel. Auszahl. Kopenhagen		Tel. Auszahl. Oslo		100 Reichsmarknoten		100 Reichsmark tel. Ausz. Berlin	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
17. 1. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. 1. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. 1. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122,372	122,678
20. 1. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122,377	122,683
21. 1. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122,347	122,653
22. 1. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122,247	122,553

Danziger Wertpapiere.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

	17. 1. 27	18. 1. 27	19. 1. 27	20. 1. 27	21. 1. 27	22. 1. 27
4% Danziger Stadtanleihe 1919	44 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ G.	44 ¹ / ₂ G.	44 ¹ / ₂ G.	44 ¹ / ₂ G.	44 ¹ / ₂ G.	44 ¹ / ₂ G.
5% Danziger Goldanleihe	4,50 G.	4,51 G.	4,51 G.	4,51 G.	4,51 G.	4,51 G.
5% Roggenrentenbriefe	9,50 G.	9,60 G.	—	—	—	—
7% hypothekarisch gesicherte Stadtanleihe 1925 .	97 bz.	96 bz.	96 G.	96 bz.	97 bz.	97 rpt. G.
8% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie I—IX .	103 ¹ / ₂ bz.	103 ¹ / ₂ bz.	102 ¹ / ₂ G.	104 bz.	104 G.	104 G.
8% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie X—XIV	102 ³ / ₄ B.	102 ³ / ₄ bz.	102 ³ / ₄ B.	102 ³ / ₄ G.	103 ¹ / ₂ B.	104 bz.
Bank-von-Danzig-Aktien	122 B.	—	122 ¹ / ₈ bz.	122 bz. B.	122 B.	122 B.
Danziger Privat-Aktien-Bank-Aktien	113 bz.	115 rpt. B.	115 rpt. B.	115 rpt. B.	115 rpt. B.	114 B.

Die Ausfuhr Danzigs im Gesamteigenhandel im Monat Dezember 1926.

(Vorläufige Uebersicht.)

Die nachstehende Tabelle umfaßt nur die wichtigsten Waren:

Pos. des Zolltarifs	Warenbezeichnung	dz	Pos. des Zolltarifs	Warenbezeichnung	dz
1	Roggen	15 379	39,2	Kleie	6 743
1	Gerste	39 459	39,2/3	Sonst. Viehfutter	9 467
1	Hafer	503	39,4	Melasse	10 997
1	Weizen	1 212	62,5d	Raps	3 020
1	Sonst. Getreide	11 474	22,1	Rohzucker	368 356
1	Erbsen	2 512	22,2	Raffinade	60 166
1	Bohnen	8 532	58	Holz	1 246 850
1	Sonst. Hülsenfrüchte	15 732	79	Steinkohlen	3 504 228

Nachweis von Geschäftsverbindungen.

Angebote und Nachfragen in- und ausländischer Leser werden kostenfrei veröffentlicht und sind an die Handelskammer in Danzig zu richten.

Interessenten erteilt die Handelskammer unverbindliche Auskunft gegen eine Schreibgebühr von 1 G oder dessen Gegenwert.

Danziger Firmen können die Anschriften in der Auskunftsstelle der Handelskammer, Hundegasse 10, Zimmer 4/5, erfahren. Angabe der laufenden Nummer ist erforderlich.

W a r e n a n g e b o t e .

Nr.	Angebotene Waren	Sitz der Firma	Nr.	Angebotene Waren	Sitz der Firma
1818	Crin d'Afrique	Straßburg	1832	Eßbare Fette, Margarine, Schmalz	Rotterdam
1831	„Occulta“ Krampfadern- und Schönheitsstrümpfe	Berlin	1833	Feilen	Molsheim
			1834	Rohe Felle	Oran

W a r e n n a c h f r a g e n .

Nr.	Gesuchte Waren	Sitz der Firma	Nr.	Gesuchte Waren	Sitz der Firma
1819	Chlorkalk	Lublin	1835	Schiffsverproviantierung	Gdingen
1820	Knöpfe, Taschentücher, Spitzen, Damenputz, Kurz- und Galan- teriewaren, Perlen, Papier- maché-Artikel	Bukarest	1836	Kolonialwaren	Krakau
			1837	Transport-Behälter aus Schwarzblech	Posen
			1838	Getreide, Hülsenfrüchte, Saaten	Saloniki

V e r t r e t u n g e n .

Nr.	Vertretungen gesucht für	Sitz der Firma	Nr.	Vertretungen gesucht für	Sitz der Firma
1839	Schalttafelklemmen, Klemm-Nip- pel, Gewinde-Nippel, Muffen, Unterlagsscheiben, Messing- schrauben jeder Art für Elektro- technik	Mühlacker	1840	Glühlampen, elektr. Koch- und Heizapparate	Wien
			1841	Diverse Waren	Paris
			1842	Zitronen- und Apfelsinensaft	Palermo

Seifen-Fabrik J. J. BERGER, A.-G.

Gegründet 1846

DANZIG, Hundegasse 58-59

Telephon 88, 5916, 8092

„Dreiring“ Haus-, Toiletteseifen und Seifenpulver

Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse.
Vom 17.—22. Januar 1927. Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Für 50 kg frei Waggon Danzig													
	Weizen	Roggen	Gerste	Futtergerste	Hafer	Viktoria-Erbesen	grüne Erbsen	kleine Erbsen	Peluschken	Wicken	Blau-mohn	Gelb-senf	Roggen-kleie	Weizen-kleie
17. 1. 27	nicht notiert													
18. 1. 27	127 Pfd. 15,00 124 Pfd. 14,50	schwächer 12,75	11,00 bis 11,75	10,25 bis 11,00	9,00 bis 9,50	feinste 28,00 bis 32,00 mittel 20,00 bis 28,00	18,00 bis 22,50	12,00 bis 13,00	10,50 bis 11,00	11,00 bis 12,00	48,00 bis 55,00	20,00 bis 25,00	8,25 bis 9,50	grobe 8,50
19. 1. 27	nicht notiert													
20. 1. 27	nicht notiert													
21. 1. 27	nicht notiert													
22. 1. 27	nicht notiert													

Danzig

Danziger Getreidezufuhren auf dem Bahnwege.
Vom 17.—22. Januar 1927.

Datum	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Hülsenfrüchte		Kleie u. Ölkuch.		Saaten	
	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.
17. 1. 27	2	30	—	—	31	455	—	—	4	60	1	15	11	118
18. 1. 27	5	71	—	—	15	215	—	—	4	55	1	15	8	105
19. 1. 27	—	—	4	65	9	135	—	—	2	30	1	15	5	30
20. 1. 27	2	32	—	—	8	106	2	35	1	15	—	—	—	—
21. 1. 27	—	—	—	—	15	221	1	10	3	45	1	15	11	140
22. 1. 27	—	—	1	15	7	105	—	—	—	—	—	—	6	61
Gesamt	9	133	5	80	85	1237	3	45	14	205	4	60	41	454

Eingang von Ausfuhrütern auf dem Bahnwege.

Berichtswoche vom 17.—22. Januar 1927.

Bezeichnung des Gutes	D a n z i g																Summa	
	Leege Tor		Olivaer Tor		Neufahrwasser				Weichsel-bahnhof		Strohdeich		Kaiserhafen		Holm			
	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.
Kohlen	159	3245	91	1860	1551	30170	198	4439	585	11435	—	—	1198	21693	25	590	3810	73732
Holz	156	3173	28	350	—	—	14	198	1	15	197	3676	527	10342	368	8270	1291	25824
Getreide, Saaten	124	1687	—	—	—	—	10	143	5	73	—	—	1	15	—	—	140	1918
Zucker	5	70	12	180	—	—	16	240	27	408	—	—	42	671	—	—	102	1539
Naphtha	—	—	27	595	—	—	—	—	15	219	—	—	9	238	—	—	51	1052
Rübenschnitzel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Melasse	—	—	8	120	—	—	—	—	67	1105	—	—	—	—	—	—	75	1225
Kartoffelmehl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zement	5	75	2	30	70	1255	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77	1360
Häute	3	24	7	59	—	—	2	19	—	—	—	—	—	—	—	—	12	102
Eier	5	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	25
Zink	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisen, Maschinen	6	63	56	1480	32	510	—	—	32	559	—	—	—	—	—	—	126	2612
Kali	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zellulose	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lebende Pferde	—	—	—	—	—	—	6	86 St.	—	—	—	—	—	—	—	—	6	86 St.
Lebende Schweine	31	1386 St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	1386 St.

Danzigs Gesamteigenhandel in der Zeit vom 11. bis 20. Januar 1927 (vorläufige Uebersicht).

Die nachstehende Tabelle umfaßt nur die wichtigsten Waren.

Bei den mit * versehenen Waren handelt es sich um den Landweg, bei den übrigen um den Seeweg.

Einfuhr in Doppelzentnern

Pos.	Warenbezeichnung	In der II. Dekade 11.-20. 1. 27 in dz
1	Weizen	2 000
2,1	Reis	4 950
34	Schmalz	2 750
37,4b	ges. Heringe	27 510
41,4	Knochenmehl	16 900
51	Fette	1 600
54	ges. Häute	1 180
79	Kohlen	4 950*
82	Harz und Kolophonium	1 180
85/117	Öle	3 510
103	Chilesalpeter	18 790
139	Roheisen	120*
140/141	Eisen pp.	18 600*
167	Maschinen	280
179	Baumwolle	340
181	rohe Wolle	410
124	Quebrachoextrakt	559

Ausfuhr in Doppelzentnern

Pos.	Warenbezeichnung	In der II. Dekade 11.-20. 1. 27 in dz
1	Gerste	20 300
1	Roggen	600*
1	Hülsenfrüchte	4 000
22,1	Rohzucker	760
22,2	Raffinade	167 860
33	Salz, lose	900
34,1	Fleisch	2 280
39	Eier	50
39	Rübenschntzel	3 500
40	leb. Tiere	28C
41	Superphosphat	1 985*
52	Paraffin	550*
54	Häute	2 900
58	Holz	610
62	Klee	474 105
65	Zement	1 180
79	Kohlen	330*
80	Teer	31 850
85/117	Öle	1 011 510
105	Soda	1 530
234	Melasse	16 210
221	Kleie	2 440
		4 590
		750
		280*

Ermäßigung beim Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Auf Umschlagseite 2 des Steuerbuches für 1927 wird die Ermäßigung beim Steuerabzug vom Arbeitslohn bei 14tägiger und wöchentlicher Lohnzahlung wie folgt berichtigt:

Monatsbetrag der gesetzl. Ermäßigung (Seite 1 d. Steuerbuches)	Betrag der Ermäßigung bei 14tägiger Lohnzahlung	Betrag der Ermäßigung bei wöchentlicher Lohnzahlung
G	G	G
80	38,40	19,20
130	62,40	31,20
180	86,40	43,20
210	100,80	50,40
260	124,80	62,40
290	139,20	69,60
340	163,20	81,60
370	177,60	88,80
460	220,80	110,40
490	235,20	117,60
580	278,40	139,20
610	292,80	146,40
700	336,—	168,—
730	350,40	175,20

Monatsbetrag der gesetzl. Ermäßigung (Seite 1 d. Steuerbuches)	Betrag der Ermäßigung bei 14 tägiger Lohnzahlung	Betrag der Ermäßigung bei wöchentlicher Lohnzahlung
G	G	G
820	393,60	196,80
850	408,—	204,—
940	451,20	225,60
970	465,60	232,80
1060	508,80	254,40
1090	523,20	261,60
1180	566,40	283,20
1210	580,80	290,40

Hilfstabelle:

20	9,60	4,80
35	16,80	8,40
50	24,—	12,—
60	28,80	14,40
80	38,40	19,20

In den übrigen Spalten tritt eine Aenderung nicht ein.

Danzig, den 17. Januar 1927.

Der Leiter des Landessteueramtes.

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung

Festsetzung eines Ausfuhrzolls für Roggen und Roggenmehl.

Dz. Ust. Nr. 4 vom 17. Januar 1927.

§ 1. Es wird ein Ausfuhrzoll für Roggen und Roggenmehl festgesetzt.

Daher erhält die Pos. 218, 219 des Zolltarifs (Dz. U. R. P- 1925 Nr. 76 Pos. 536) folgende Fassung:

Position des Zolltarifs	Warenbezeichnung
218	Roggen . . 15 Zl. für 100 kg
219	Roggenmehl 15 Zl. für 100 kg

§ 2. Von Roggen und Roggenmehl, das im Zollgebiete der Republik Polen in Waggonen zur Ausfuhr nach dem Auslande spätestens am Vortage des Inkrafttretens dieser Verordnung verladen und mit den entsprechenden Valutabescheinigungen versehen ist, wird der Zoll binnen 20 Tagen nach dem Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung nicht erhoben.

§ 3. Diese Verordnung tritt nach Ablauf von 3 Tagen, vom Datum der Veröffentlichung in Kraft und verliert mit dem 1. März 1927 seine Rechtskraft.

Befristete Aufhebung des Zolls für Kalksalpeter.

Verordnung der Minister: des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel sowie des Ministers für Landwirtschaft und Staatsdomänen vom 23. Dezember 1926 betr. die Zollerleichterung für Kalksalpeter.
(Dz. Ust. 127 vom 29. 12. 1926).

Auf Grund des Artikels 7 Punkt b) des Gesetzes vom 31. Juli 1924 betr. die Regelung der Zollverhältnisse (Dz. Ust. R. P. Nr. 80 Pos. 777) wird folgendes angeordnet:

§ 1. Für Kalksalpeter, der in Pos. 103 Punkt 3 des Zolltarifs aufgeführt und in der Anlage zu der Verordnung des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel sowie des Ministers für Landwirtschaft und Staatsdomänen vom 30. Oktober 1925 über die teilweise Aenderung des Zolltarifs vom 26. Juni 1924 (Dz. U. Nr. 113 Pos. 800) enthalten ist, wird folgende Zollerleichterung angewandt:

Pos. 103 P. 3 Kalksalpeter (salpetersaurer Kalk) zollfrei.

§ 2. Diese Verordnung tritt am Tage der Verkündung (d. h. am 29. 12. 26) in Kraft und verpflichtet innerhalb von 3 Monaten vom Tage der Verkündung.

Zolltarifentscheidungen.

Gemäß Danziger Zollblatt.

Zur Position 212.

Zur Erläuterung des Begriffs „Verschlußknöpfe“, teile ich im Nachgang zu meiner Verfügung A III 9234/26 vom 1. 12. 26 mit, daß man unter „Verschlußknöpfen“ solche Knöpfe zu verstehen hat, die, ohne daß sie selbst mit einem Kleidungsstück fest ver-

bunden sind, dieses doch vermöge ihrer Konstruktion zusammenhalten. Als Verschlußknöpfe sind also z. B. Manschettenknöpfe und Kragenknöpfe anzusehen. Derartige nach Position 212 zollpflichtige Verschlußknöpfe (mit Ausnahme solcher aus Perlmutter) genießen also nicht die für die Punkte 2—4 der Position 212 vorgesehene Konventionsermäßigung.

Nicht zu verwechseln mit den Verschlußknöpfen sind „Druckknöpfe.“ Druckknöpfe sind vielmehr nach dem Material und nicht nach Position 212 zollpflichtig.
Landes Zollamt der Freien Stadt Danzig A III 9363/26 vom 20. 12. 26.

F. B. PRAGER ^{G. M.} DANZIG ^{B. H.}

Eisengroßhandlung

Walzeisen Hufeisen Formeisen
Eisenkurzwaren Eisenbleche
Gießereierzeugnisse Zinkbleche
Schleifsteine Rohre Fittings Metalle

Eigene Werkstätten zur
Herstellung von Drahtgeflechten

Tel.-Nr. 98 u. 3298

Kontor Speicherinsel Mausegasse 4

Polen

Neuer Gütertarif der polnischen Staatsbahnen.

Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1927 ist ein neuer Gütertarif der polnischen Staatsbahnen in Kraft getreten, der jedoch erst am 8. Januar 1927 erschienen ist. Eine deutsche Ausgabe des neuen Gütertarifs liegt z. Zt. noch nicht vor. Die wichtigsten Neuerungen sind folgende:

Güterklassifikation: Teer aus Gruppe 44 ist von Klasse III/VII auf II/VI aufklassifiziert. Die Gruppe 49 Erdöl und dessen Produkte sowie Erdwachs ist vollkommen neu gefaßt worden. Auch Gruppe 70 chemische Urstoffe, Säuren, Alkalien und Salze sowie Gruppe 71 Kohlenteer und dessen Destillationsprodukte haben ziemliche einschneidende Aenderungen erfahren. Die Nomenklatur des Ausnahmetarifs XXIV (Naphtaprodukte) ist entsprechend der neuen Fassung der Gruppe 49 der Güterklassifikation abgeändert worden.

Ausnahmetarife: Die bis 31. Dezember 1926 gültig gewesene Frachtermäßigung bei Auflieferung gewisser Mindestquantitäten im Rahmen des A. T. XIII Holzmaterialien sind mit Ablauf des 31. 12. 26 außer Kraft getreten. Ab 1. Januar 27 wird eine Ermäßigung von 10% bei einer Mindestausfuhr von 2500 t innerhalb 30 Tagen für Sendungen von bearbeitetem Holz gewährt.

Besonders wichtig für Danzig sind folgende neue Bestimmungen: Vom 1. 1. 27 ist bei Anwendung der nach Danzig gültigen Ausnahmetarife III Kartoffelflocken, IV Gemüse, VII Zucker, VIII Melasse, IX Spiritus, XII Eier, XV Holzmöbel, XXV Salz, XXVII

Glas pp., XXVIII Zement, XXXI Handelseisen pp. die Fracht zunächst nach den normalen Tarifen (d. h. Umbehandlung in Tcew bzw. den deutsch-polnischen Tarifschnittpunkten), getrennt für die polnische und für die Danziger Strecke zu berechnen. Die nach dem polnischen Tarif durchgerechneten Frachten werden erst gegen Nachweis der erfolgten Ausfuhr gewährt.

Die polnische Eisenindustrie- und die Rohstahlgemeinschaft.

Am 13. Januar fand eine Versammlung der Vertreter der polnischen Eisenhütten in Warschau statt, bei der die Syndikatsfragen behandelt wurden. Vor allem dürfte es sich darum handeln, die Organisation des Syndikates weiter auszubauen, sodaß sein Machtbereich auf den Export ausgedehnt wird. Diese Vorbereitungen sind nämlich nötig, damit Polen in der Lage ist, über seinen Anschluß an die Rohstahlgemeinschaft zu verhandeln. Am folgenden Tage, dem 14. Januar, verhandelten die Vertreter der Eisenindustrie im Handelsministerium, denn selbstverständlich ist die Frage der Beteiligung am internationalen Stahlkartell eine Frage, die den Staat als solchen ebenfalls stark interessiert. Auch in Deutschland hat ja die Eisenindustrie bei den Kartellverhandlungen die deutsche Regierung dauernd über den Stand der Dinge auf dem Laufenden gehalten.

Ursprünglich konnten irgendwelche Verhandlungen Polens mit den westeuropäischen Stahlproduzenten aus technischen Gründen nicht stattfinden.

Branchenverzeichnis

Auskunftei

Auskunftei Bürgel
Pfefferstadt 38-39 Tel. 2268

Auto-Kühler-Spez.-Fabrik

M. Müller, Danzig
Samtgasse 8 Tel. 5882

Automobile und Zubehör

Danziger Automobil-Werke
Stielow & Förster G. m. b. H.
Elisabethwall 7. Tel. 295, 6325

Bautischlerei

H. Scheffler, Am Holzraum 3/4

Blechwarenfabrik

Blechwarenwerke mit eigener
Druckerei und Lackiererei
Industrie- u. Blechwaren-Werke
Aktien-Gesellschaft, Reiterg. 12/15,
Tel. 242 18, 242 19, 240 51

Allgemeine Blechemballagen-
fabrik „Couronne“ A.-G.
Neufahrw., Fischmeisterweg 9
Telephon: Nfw. 73 und 125

Briefumschläge

Briefumschlagfabrik Hansa AG.
Danzig, Weideng. 35/38. Tel. 6696

Drogen und Farben

Wenzel & Mühle, Danzig
Telephon 137

Druckfarben

Holländisch-Danziger Farben-
fabrik GmbH., Danzig, Reitb. 19/20
Tel. 7037, lief. preisgünst. schw.
u. bunte Druckfarben f. jed. Zweck

Elektrische Anlagen

Felix Eberhard, Portechaiseng. 3

Farben und Lacke

Fritz Redetzky, Zoppot

Heringe

Bloomfield's Overseas G. m. b. H.
Münchng. 4-6. T. 5897, 5736, 7946
Tel.-Adr.: Heringseler

Holzmakler

Grandt & Schumann, Danzig

Holzspedition

Holmholz G. m. b. H., Krebs-
markt 2/3. Tel. 2626, 7239

Kohlen

Wilh. F. Krüger, Hopfengasse 89
Tel. 641

Kohlen-großhandlungen

Johann Busenitz Nachfl. G. m. b. H.

Brikettvertrieb „Osten“ G. m. b. H.

Zygmunt Szapira Tel. 275 35

Krankenartikel

Zils & Stanslawski, Jorenngasse 68

Lagereibetrieb und Umschlag

Alldag, Danzig, Milchkanneng. 12

Margarine und Speisefette

Degner & Ilgner, G. m. b. H., Danzig

Möbelfabrik

H. Scheffler, Am Holzraum 3/4

Mühlen

H. Bartels & Co. G. m. b. H.,
Große Mühle, Danzig
Mühlenbetrieb, Export, Spedition
Tel.-Adr. Großmühle. Tel. 495, 496

Naphthaprodukte

„Polnaft“, Mineralöl-Vertriebs-
G. m. b. H., Danzig

Papier

F. Lüdecke A.-G.
Schichaugasse 6 Fernspr. 7981
Sämtl. Papiere f. Buchdruckereien

Pharmaz. Bedarfs-artikel

Knoll & Kern, Danzig

Sattler- und Polsterwaren

Eugen Flakowski
Milchkanneng. 19/20. Fernruf 582

Schiffahrt

Baltic America Line, Danzig,
Hundegasse 67/68 Tel. 5181-87

Bergenske Baltic Transports Ltd.
Danzig, Hundegasse 89

Danziger Schiffahrtsgeschäft
Gustav Pohlmann, T. 1791 u. 5730
Tel.-Adr.: Guspohlmann

F. G. Reinhold
Danzig Tel.-Adr.: Reinholdus

H. Scharenberg & Co., Danzig
T. 2643, 5721. Tel.-Adr. Seefracht

Seifenfabriken

E. G. Gamm, Danzig
gegr. 1825

Spedition

Danziger Speditionsges. m. b. H.
Krebsmarkt 7/8

Spiritus u. Spirituosen

J. Schmalenberg, Danzig, GmbH.
Danzig. Engl. Damm Nr. 26
Tel. Nr. 243 13, 278 77, 254 20
Telegramm-Adr. Schmalkauf
Spiritus, Weindestillat
Eau de vie de vin Pure Cognacs
Jamaika Rum pure
Batavia Arrak pure
Alle Weine

Import Export

Vermessungen

Carl W. Meyer, vereid. Land-
messer, Jopenngasse 51, Tel. 2960,
Messung f. Kataster u. Grundbuch

Weingroßhandlung

Daniel Feyerabendt
gegr. 1747. Tel. 599, 285 00

Wohlynische Eiche

Dapoleichen, Holzmarkt 4. T. 5854

Zentralheizungen

David Grove A.-G.
Danzig, Pfefferstadt 72 b

A. W. Müller, G. m. b. H., Danzig
Heizungs- u. Wasserversorg.-Anl.

Zucker und Melasse

Baltische Commissions-Bank
G. m. b. H. & Co., Kommanditges.
Tel.-Adr.: „Balticbank“
Telephon: 268, 269, 1697

Es handelte sich dabei vor allem um die entsprechende Ausbildung der Organisation des Eisensyndikats, die Ausdehnung seiner Befugnisse auf die Exportangelegenheiten und die Anfertigung der notwendigen Statistiken. Ebenso wichtig ist natürlich im Augenblick die möglichste Anspannung der Produktion im Hinblick auf die zu erzielende Quote für die polnische Eisenindustrie.

Als sich am 10. Dezember 1926 die Eisenindustriellen der Nachbarstaaten dem Eisenkartell anschlossen, wurden ihre Beteiligungsquoten grundsätzlich auf der Basis der Produktion des ersten Quartals 1926 angesetzt. So erhielt die österreichische Eisenindustrie (Alpine Montangesellschaft) 410 000 To., die tschechoslowakische (Prager Eisenindustrie, Prager Berg- und Hüttenwerke und Wittkowitzer Eisenwerke) 1 450 000 To. Die ungarischen Rimamuranyer Werke hingegen wiesen mit Erfolg darauf hin, daß in dem genannten Zeitraum ihre Produktion wesentlich geringer war, als in den folgenden Monaten und erzielten auf diese Weise eine Berechnung auf Grund der Durchschnittsproduktion vom Januar bis November 1926, d. h. ihre Quote wurde statt mit 240 000 To. jährlich mit 300 000 To. festgesetzt. Ebenso kann auch Polen bei seinem Eintritt, der früher oder später doch erfolgen

wird, jedenfalls mit einer Quotenfestsetzung auf Grund des Jahresdurchschnitts von 1926 rechnen.

In dem Bestreben, diese Durchschnittsziffer möglichst zu heben, wurde im Monat November die Produktion sowohl Polnisch-Oberschlesiens, wie in Kongreßpolen ziemlich stark forciert. Die Gußstahlproduktion Ostoberschlesiens stieg im November um 10 000 To. gegenüber dem Vormonat. Sie betrug 64 000 gegen 54 000 im Oktober, in der Wojewodschaft Kielce stieg sie nur um 2 000, von 26 600 auf 28 900, in ganz Polen von 81 900 auf 94 000. Ebenso stieg übrigens auch die Roheisenproduktion und die Erzeugung der Walzwerke in beiden Gebieten. Die Roheisenerzeugung wurde wohl besonders im Hinblick auf die für die zweite Hälfte 1927 in Frage gestellte Alteisenbelieferung etwas stärker angespannt. In Oberschlesien stieg sie von 24 000 auf 27 600. Die Walzwerke produzierten in der Wojewodschaft Schlesien im November 52 900 To. gegen 41 800 im Vormonat. Also stark anschwellende Produktionsziffern auf allen Gebieten der Eisenhüttenproduktion.

Die Stahlerzeugung des November 1926 hat bereits 94 Prozent der Produktionsfähigkeit der Hütten erreicht. Sie reicht an die Rekordziffern des Jahres 1923 heran, in dem infolge der Ruhrbesetzung fast

die Hälfte des in Polnisch-Oberschlesien erzeugten Rohstahls nach Deutschland ging und in der Friedenshütte noch die Thomasbirnen mit einer Monatsleistung von 20000 To. Stahl tätig waren.

So bereitet man sich für den Eintritt in das internationale Stahlkartell vor. Ob die Produktion mit Vorteil längere Zeit auf dieser Höhe gehalten wird, ohne daß ein Eintritt ins Kartell erfolgt, ist fraglich. Auf die Dauer kann der Absatz damit nicht Schritt halten, besonders da, wie weiter unten ausgeführt wird, gegen den „Outsider“ Polen von Seiten der anderen, schon ins Kartell eingetretenen Nachfolgestaaten, heftiger Konkurrenzkampf mit den schärfsten Mitteln geführt wird. Nicht ernst genommen werden kann die übereifrige Behauptung, daß Polen, je später es über seinen Eintritt verhandle, desto besser bei der Quotenverteilung abschneide. Denn andauernd läßt sich die Produktion nicht forcieren, ohne daß der Absatz damit Schritt hält. Der Inlandsverbrauch hat sich nur im Zusammenhang mit dem englischen Streik in der zweiten Hälfte 1926 etwas gesteigert, da die weiterverarbeitende Eisenindustrie anlässlich des Streiks besser beschäftigt war. Der Streik ist zu Ende, und so wird auch der Verbrauch zurückgehen.

Dazu kommen die Hindernisse, die sich jetzt der Expansion der polnischen Eisenindustrie auf dem Auslandsmarkte in den Weg stellen. Diese Hindernisse waren zum Teil schon früher vorhanden, setzten aber mit verstärkter Kraft ein, nachdem die Nachfolgestaaten dem Stahlkartell beigetreten waren. So erschallen denn seit Mitte Dezember Alarmrufe und Entrüstungsschreie in den Wirtschaftsteilen der polnischen Blätter, die von einer tschechischen Campagne gegen die polnische Eisenindustrie Kunde gaben.

Daß ein solcher planmäßiger Feldzug tatsächlich geführt wird, daran kann kein Zweifel sein. Es handelt sich dabei um den Markt der Nachfolge und der Balkanstaaten, von dem man die polnische Eisenindustrie, die seit der Zlotyentwertung den Export dorthin in ständig steigendem Maße betreibt, ausschließen möchte. Dies Bestreben wurde offen geäußert auf einer Versammlung der Eisenhütten-Vertreter der Sukzessionsstaaten einschließlich Polens in Wien, die unmittelbar auf den in Paris vollzogenen Beitritt der erstgenannten zum Stahlkartell erfolgte. Hier verlangten die Tschechen von den Polen nichts weniger als vollkommenen Rückzug von den Märkten der Nachfolge- und Balkanstaaten. Wie sich denken läßt, lehnten die polnischen Vertreter dieses unbillige Verlangen ab. Damit aber begann der Feldzug gegen den polnischen Eisenexport, den die Tschechen nicht nur im eigenen Lande führen. Auch die rumänische Eisenindustrie steht unter vorwiegend tschechischem Einfluß, denn das Aktienkapital der größten rumänischen Eisenwerke in Reschitza in Siebenbürgen befindet sich zu einem großen Teil in tschechischen Händen, und auch die Besitzer der übrigen Aktien, die Gebrüder Bratianu, arbeiten mit den Tschechen Hand in Hand. So ist es erklärlich,

daß auch Rumänien zu scharfen Kampfmaßnahmen gegen die Eiseneinfuhr aus Polen gegriffen hat. In der rumänischen Presse führten seit einiger Zeit die industriellen und die Regierungskreise eine erbitterte Campagne gegen die polnische Konkurrenz, der man Dumping vorwirft. Das Mittel, mit dem man dann bald praktisch eine fast völlige Unterbindung der polnischen Eisenausfuhr erreichte, ist eigenartig. Es ist der neue polnisch-rumänische Konventionstarif, der von den beiden Verkehrsministern unterzeichnet wurde, und der durch eine Frachterhöhung für Hüttenerzeugnisse um 200 Prozent jeglichen Eisenabsatz nach Rumänien, dem nächsten und bisher besten Abnehmer des polnischen Eisens unmöglich macht. Der Eisentransport beispielsweise von Oberschlesien nach Ploesti wird um 14 Schilling, d. i. ca. 30 Zloty, verteuert. Dem gegenüber sind die tschechoslowakischen Eisenwerke besonders dadurch begünstigt, daß sie ihre Produkte auf dem äußerst billigen Donauwege exportieren können. Ueberdies wird von dem verbündeten Rumänien auch noch eine dreifache Erhöhung der Zölle für Hüttenerzeugnisse für diejenigen Staaten in Aussicht genommen, die durch Exportprämien ihre Eisenindustrie unterstützen. Dies gilt vor allem für Polen, das seit einem halben Jahre beim Export von Hüttenerzeugnissen die Rohstoffzölle zurtickerstattet. Natürlich hat die plötzliche Unterbindung des Eisenexportes nach dem rumänischen Markte starke Besorgnisse in den Kreisen der ober-schlesischen Eisenindustrie erregt.

Die polnische Wirtschaftspresse nimmt an, daß hinter der tschechoslowakischen Aktion, die in allen mitteleuropäischen und Balkanländern geführt wird, im Hintergrunde das internationale Stahlkartell steht. Allerdings datiert die tschechische Gegnerschaft schon aus der Zeit vor dessen Begründung und so kann vielleicht die Vermutung zu Recht bestehen, daß die Tschechen als Bedingung ihres Anschlusses die Unterstützung des Kartells bei der Bekämpfung der polnischen Konkurrenz sich ausbedungen haben. Man möchte den polnischen Exportmarkt auf die Baltstaaten beschränken, deren Bedarf allerdings ziemlich minimal ist.

In der Tat ist es ein unnormaler Zustand, daß der Export der verhältnismäßig bedeutenden polnischen Eisenindustrie sich fast ausschließlich nach Süd-Osteuropa wendet. Dies ist eine Folge des deutsch-polnischen Zollkrieges, die den so bequemen und günstigen deutschen Markt verschlossen hat, während das riesige russische Absatzgebiet infolge des bolschewistischen Zivilisationsabbaues nur einen sehr schwachen Eisenbedarf kennt. Die ganz bewußt von der polnischen Wirtschaftspolitik — man denke nur an das Zweig'sche preisgekrönte Wirtschaftsprogramm — vorgenommene Wendung nach Süd-Osten scheint offenbar bei den davon betroffenen Ländern auf wenig Gegenliebe zu stoßen, und die polnische Eisenindustrie ist der erste Wirtschaftszweig Polens, der die Gegenwirkung dieser Wirtschaftsexpansion zu spüren bekommt.

Bücherbesprechung

Neuer Nachtrag zum Zollhandbuch für Frankreich und das deutsche Saargebiet.

Soeben ist ein neuer (6.) Nachtrag zu dem „Zollhandbuch für Frankreich und das deutsche Saargebiet“ von F. Eichhorn (80 Seiten, M 12.— Verlag der Zollhandbücher für den Welthandel, Reimar Hobbing, Berlin SW 61) erschienen. Da die Herausgabe des mehrfach angekündigten neuen französischen Zolltarifs noch in weiter Ferne zu stehen scheint, ist das „Zollhandbuch“ nach wie vor unentbehrlich für alle

am Handel mit Frankreich und dem Saargebiet beteiligten Wirtschaftskreise. Der Nachtrag bringt das Handbuch auf den Stand vom 15. November 1926. Insbesondere enthält er die ausgerechneten effektiven Zollsätze für die Waren, die nach dem deutsch-französischen Wirtschaftsprovisorium zollbegünstigt sind, ferner das Saarzollabkommen vom 6. November 1926 und die deutsch-französische Vereinbarung vom 5. November 1926 über Ursprungszeugnisse und Konsumfaktoren.